



Basisbericht Jugendhilfe

2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Einleitung und Methodik	3
2. Rahmenbedingungen des Aufwachsens.....	4
2.1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung.....	4
2.2 Soziale Lage von Familien und jungen Menschen	12
2.3 Bildung und Teilhabe	18
2.4 Besondere Unterstützungsbedarfe.....	24
2.5 Aktuelle Herausforderungen und Belastungen	27
3. Angebotslandschaft der Jugendhilfe.....	38
4. Ausblick.....	53
Literaturverzeichnis	54
Abbildungsverzeichnis.....	55

1. Einleitung und Methodik

Der Basisbericht dient der systematischen Erfassung und Analyse der Jugendhilfedaten auf Landkreisebene und bildet die zentrale Datengrundlage für alle nachfolgenden Teilpläne. Er verschafft einen fundierten Überblick über den Ist-Zustand demografischer Daten, Kennzahlen zur sozialen Lage der Kinder und Jugendliche im Landkreis, aktueller Herausforderungen/Querschnittsthemen sowie über die Angebotslandschaft der Jugendhilfe. Er unterstützt die strategische Planung sowie die Bedarfsanalyse. Auf diese Weise werden Entscheidungsprozesse auf Grundlage belastbarer und vergleichbarer Daten ermöglicht.

Erstellt wird der Bericht in einem Fünf-Jahres-Turnus. Neben regelmäßig verfügbaren Daten werden auch solche Informationen berücksichtigt, die nur in größeren zeitlichen Abständen erhoben werden. Damit lassen sich sowohl aktuelle Entwicklungen als auch längerfristige Trends angemessen abbilden. Um zu gewährleisten, dass der Basisbericht die für die Empfänger relevanten Daten abbildet, wurde die „Unter-Arbeitsgruppe Planungsprozesse und Gremien“ gegründet und in den gesamten Prozess der Berichterstellung einbezogen. Die in dieser tätigen Trägervertreter:innen haben die inhaltlichen Schwerpunkte maßgeblich mitdefiniert.

Die Datengrundlage besteht aus amtlichen Statistiken und administrativen Daten verschiedener Institutionen auf Landkreisebene, darunter Jobcenter, Schulamt und weitere relevante Einrichtungen. Alle Daten werden sorgfältig aufbereitet, um eine verlässliche Grundlage für die Planung zu schaffen. Die Ergebnisse werden in Tabellen, Diagrammen und Karten visualisiert, sodass die Situation junger Menschen im Landkreis klar und nachvollziehbar dargestellt wird. Die Daten werden nach Altersgruppen differenziert, die je nach Verfügbarkeit und Relevanz variieren. Grundsätzlich werden alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren betrachtet. Für bestimmte Planungsbereiche werden spezifischere Altersgruppen ausgewertet, z.B. 0 bis unter 18 Jahre. Im Bereich der Kindertagesbetreuung erfolgt eine differenzierte Analyse nach 0 bis unter 3 Jahren, 3 bis 6 ½ Jahren (Stichtag 1. Juni) sowie 6 ½ bis unter 10 Jahren (Stichtag 01. September), um die Bedarfe der jeweiligen Altersstufen präzise abzubilden. Bei der Datenauswahl wurden stets die bis zum 30.06.2026 aktuell verfügbaren Informationen genutzt, die je nach Bereich und Quelle unterschiedlich stark zeitlich aktualisiert werden. Unterschiede in der Datenverfügbarkeit, Altersabgrenzungen oder methodischen Erhebungen werden transparent dargestellt, um die Aussagekraft der Ergebnisse einzuordnen und eine verlässliche Planungsgrundlage für alle Teilpläne zu gewährleisten.

Der Bericht orientiert sich an den Vorgaben des SGB VIII und unterstützt die Umsetzung der Jugendhilfeplanung im Landkreis im Einklang mit dem übergeordneten Konzept zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Er richtet sich an

politische Gremien, die Verwaltung sowie Träger der Jugendhilfe und dient sowohl der Steuerung bestehender Angebote als auch der Identifikation von Handlungsbedarfen und der langfristigen Planung.

Abschließend bildet der Basisbericht die Grundlage für die weiterführenden Analysen in den einzelnen Teilplänen, in denen fachspezifische Auswertungen auch auf kommunaler Ebene vertieft werden. Dadurch wird eine konsistente, evidenzbasierte Planung ermöglicht, die die unterschiedlichen Bedarfe der jungen Menschen im Landkreis systematisch berücksichtigt und eine fundierte Grundlage für Entscheidungen schafft.

2. Rahmenbedingungen des Aufwachsens

Die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien werden durch eine Vielzahl demografischer, sozialer oder gesellschaftlicher Faktoren geprägt. Diese Rahmenbedingungen bestimmen maßgeblich die Entwicklungs- und Teilhabechancen der jungen Menschen und haben Einfluss auf die Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Förderangeboten. Im folgenden Kapitel wird der Fokus auf ebendiese Lebenslagen junger Menschen gelegt und die Ausgangslage in Ostprignitz-Ruppin näher betrachtet. Hierzu werden zunächst die Bevölkerungsstruktur sowie -entwicklung und die soziale Lage der Menschen vor Ort anhand verschiedener Indikatoren dargestellt. Im Weiteren richtet sich der Blick auf Bildung und Teilhabe sowie auf besondere Unterstützungsbedarfe innerhalb der Zielgruppe. Abschließend werden aktuelle Herausforderungen und Querschnittsthemen betrachtet, die das Aufwachsen junger Menschen maßgeblich beeinflussen. Hierzu zählen unter anderem Bewegungsmangel, Sprach- und Sprechstörungen, Medienkonsum sowie Jugendkriminalität. Die dargestellten Entwicklungen dienen als fachliche Grundlage für die Einordnung bestehender Bedarfe und bilden den Ausgangspunkt für die vertiefenden Analysen in den nachfolgenden Fachberichten der Jugendhilfeplanung.

2.1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die Bevölkerungsstruktur im Landkreis Ostprignitz-Ruppin weist eine klassische Urnenform auf. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass insbesondere die älteren Altersgruppen vergleichsweise stark besetzt sind, während jüngere Jahrgänge deutlich schwächer vertreten

sind. Dieses Muster ist typisch für eine alternde Bevölkerung und zeigt sich besonders ausgeprägt in ländlich geprägten Flächenlandkreisen.

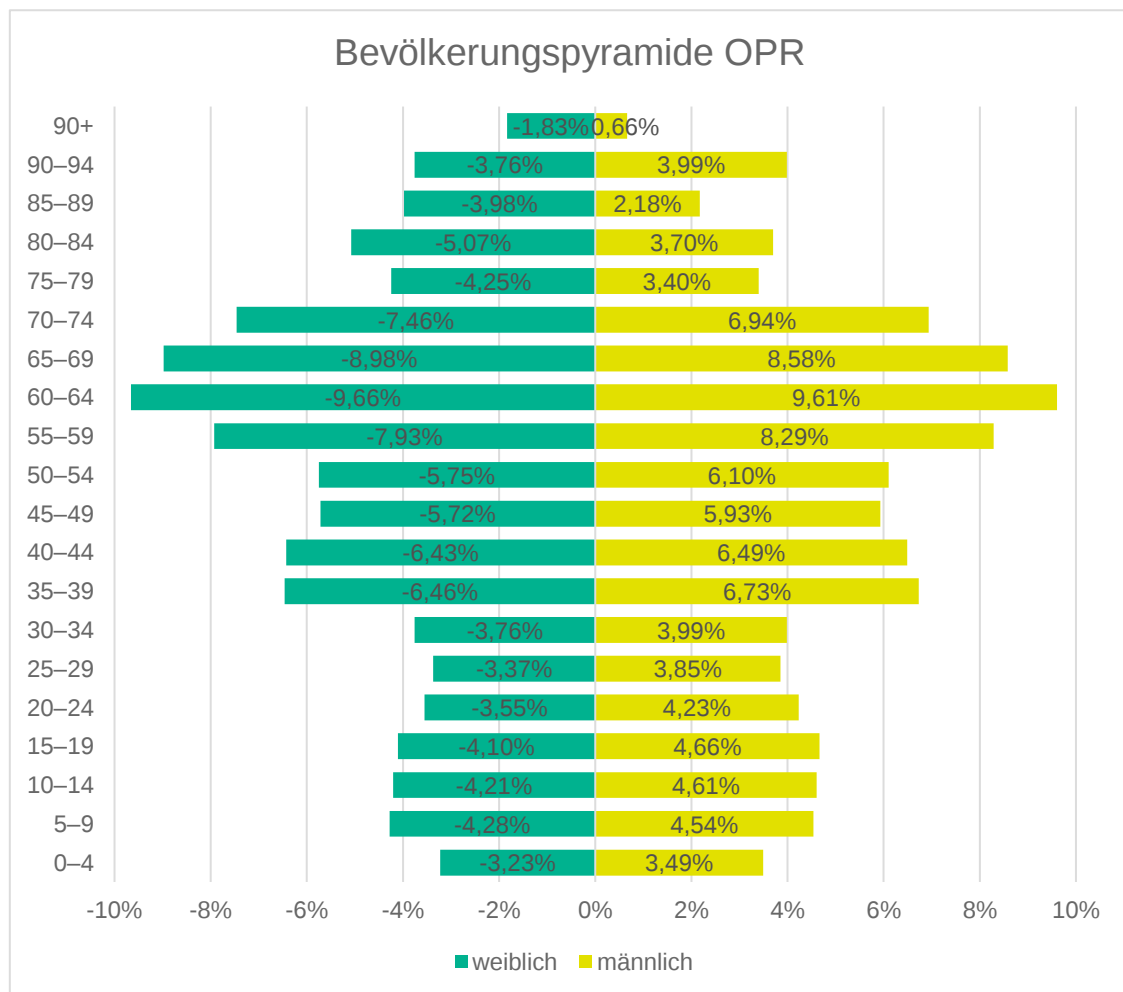


Abbildung 1: Bevölkerungspyramide Ostprignitz-Ruppin (Stand: 31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Zensus 2022

Die höchsten Anteile finden sich in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen, die sowohl bei Männern (9,61 %) als auch bei Frauen (9,66 %) die stärkste Kohorte darstellen. Auffällig ist zudem der deutliche Rückgang in den Altersgruppen der 20- bis unter 30-Jährigen (insbesondere 20–24 und 25–29 Jahre). Dies deutet auf altersbedingte Abwanderungsprozesse hin, etwa im Zusammenhang mit Ausbildung, Studium oder dem Einstieg ins Berufsleben außerhalb des Landkreises. Ab etwa dem 35. Lebensjahr ist hingegen wieder ein Anstieg der Bevölkerungsanteile zu beobachten (6,73 % männlich, 6,46 % weiblich). Dies kann als Hinweis auf Rückkehrbewegungen oder Zuzüge in der Phase der Familiengründung interpretiert werden.

Ergänzend zeigt sich, dass die für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Altersgruppe insgesamt einen vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung einnimmt. So

liegt der Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen bei 22,2 % und damit unter dem Landeswert von 23,5 %. Für die Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Anteil von 15,0 % (Brandenburg: 16,1 %) (Eigene Berechnungen auf Basis von Zensus 2022 Daten, Stand: 31.12.2024).

Insgesamt verdeutlicht die Altersstruktur, dass Kinder und Jugendliche im Landkreis eine kleinere Bevölkerungsgruppe darstellen, deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung jedoch umso größer ist. Gleichzeitig unterstreicht die Entwicklung die demografischen Herausforderungen im Hinblick auf Alterung, Abwanderung junger Erwachsener und die langfristige Sicherung von Fachkräften.

Der **Jugendquotient** im Landkreis OPR lag 2024 bei 30,6, was bedeutet, dass auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre) rund 31 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren fallen. In Brandenburg lag dieser Wert bei 32,0 (vgl. Serviceeinheit Jugend, 2026). Demgegenüber steht ein **Altenquotient** von 52,9 in OPR, der besagt, dass auf 100 Erwerbsfähige etwa 53 Personen im Alter von 65 Jahren und älter entfallen (vgl. Serviceeinheit Jugend, 2026). Im Land Brandenburg liegt der Altenquotient mit 47,6 unter dem Wert des Landkreises.

Daraus ergibt sich eine Gesamtbelastung (Abhängigkeitsquote) von 79,6 für das Land Brandenburg und 83,5 für den Landkreis OPR. Dies bedeutet, dass rechnerisch 100 Personen im erwerbsfähigen Alter in OPR für rund 84 Personen außerhalb des Erwerbsalters aufkommen müssen. Diese vergleichsweise hohe Quote verdeutlicht eine strukturelle Verschiebung hin zu einer älter werdenden Bevölkerung.

Die Differenz zwischen Jugend- und Altenquotient macht deutlich, dass deutlich weniger junge Menschen nachrücken, als ältere Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Dies hat Konsequenzen für die zukünftige Entwicklung des Landkreises. Während der vergleichsweise niedrige Jugendquotient auf eine begrenzte Zahl an Kindern und Jugendlichen hinweist und damit perspektivisch Auswirkungen auf die Auslastung und Planung von Bildungs- und Betreuungsangeboten haben kann, signalisiert der hohe Altenquotient einen steigenden Bedarf an altersgerechter Infrastruktur, medizinischer Versorgung sowie Pflege- und Unterstützungsleistungen.

Zugleich verstärkt die dargestellte demografische Entwicklung den bereits absehbaren Fachkräftebedarf in der Region. Die sinkende Zahl junger Menschen bei gleichzeitig wachsender Zahl älterer Personen führt zu einer zunehmenden Belastung der sozialen Sicherungssysteme und stellt zentrale Handlungsfelder der kommunalen Daseinsvorsorge –

insbesondere in den Bereichen Bildung, Jugendhilfe, Gesundheit und Pflege – vor langfristige planerische Herausforderungen.

5,3% der Gesamtbevölkerung besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Regional bestehen in diesem Bereich deutliche Abweichungen von 2,0% in Temnitz bis 6,7% in Neuruppin (eigene Berechnungen auf Grundlage von Zensus 2022).

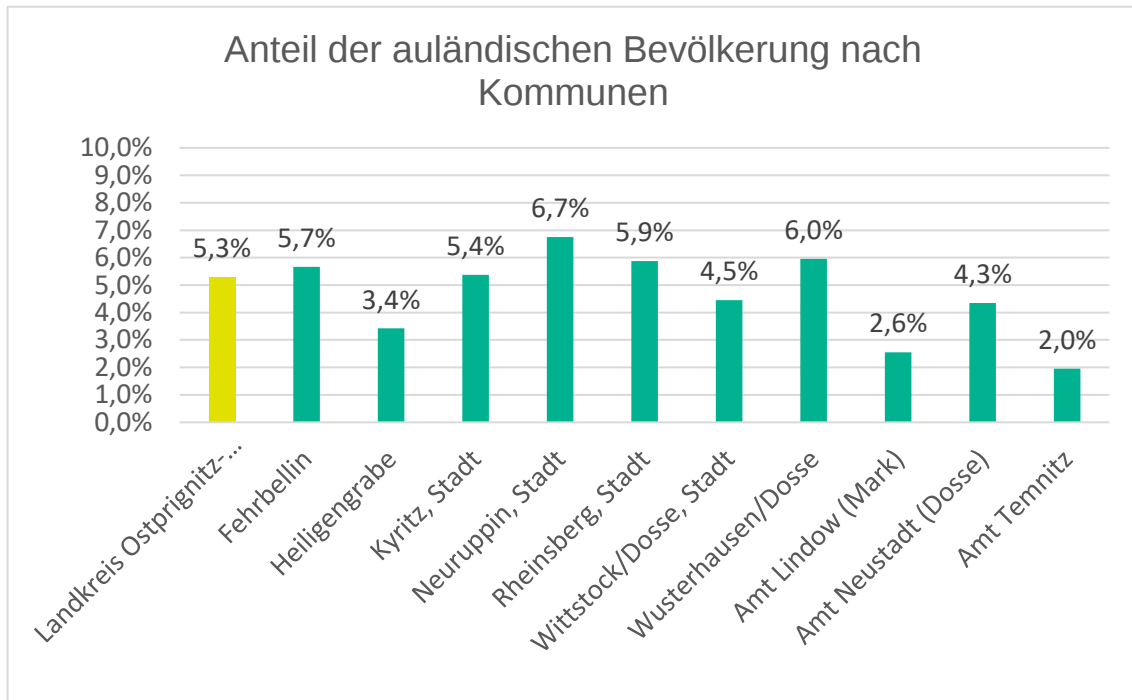


Abbildung 2: Anteil der ausländischen Bevölkerung nach Kommunen 2024 (Stand: 31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Zensus 2022

Die ausländische Bevölkerung setzt sich aus Menschen mit sehr unterschiedlichen Aufenthaltsgründen und aufenthaltsrechtlichen Status zusammen. Für die Jugendhilfe sind insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrung von Bedeutung, da sich aus ihrem Aufenthaltsstatus unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen sowie Unterstützungs- und Integrationsbedarfe ergeben. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der wichtigsten aufenthaltsrechtlichen Status von Menschen mit Fluchterfahrung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Unterschieden wird zwischen Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Personen mit einer Aufenthaltsgestattung während des laufenden Asylverfahrens, geduldeten Personen sowie Personen mit einer Niederlassungserlaubnis, die über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht verfügen.

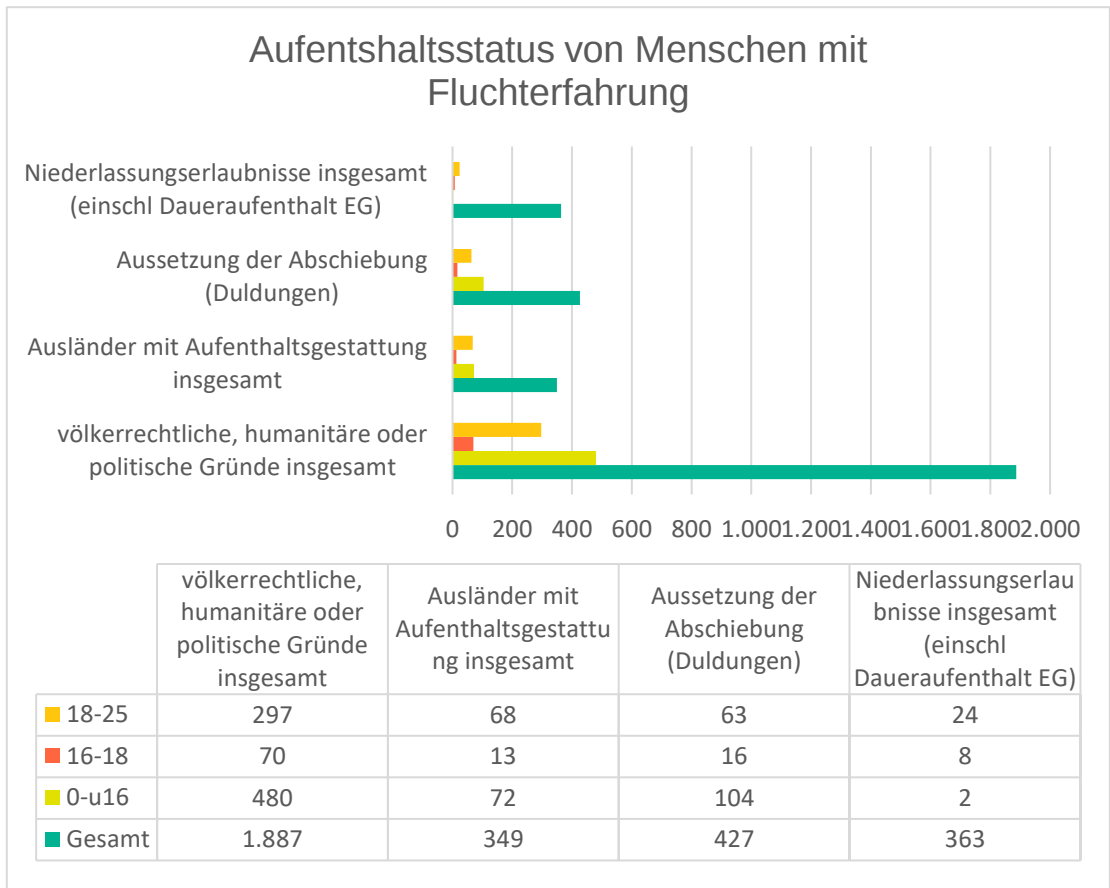


Abbildung 3: Aufenthaltsstatus von Menschen mit Fluchterfahrung (Stand: 31.05.2026).
Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Mit 1.887 Personen stellen Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen die größte Gruppe unter den Personen mit Fluchterfahrung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin dar. Auch bei den Kindern und Jugendlichen unter 25 Jahren entfällt der größte Anteil auf diesen Aufenthaltsstatus. Es folgen Personen mit einer Duldung (427 Personen), während Aufenthaltsgestattungen (363 Personen) und Niederlassungserlaubnisse (349 Personen) geringere Fallzahlen aufweisen. Insgesamt verdeutlicht die Verteilung, dass ein Großteil der Menschen mit Fluchterfahrung bereits über einen humanitären Aufenthaltsstatus verfügt, gleichzeitig jedoch weiterhin eine relevante Zahl von Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung und damit einem weniger gesicherten aufenthaltsrechtlichen Status im Landkreis lebt.

Während die Zuwanderung die Bevölkerungsentwicklung beeinflussen kann, bestimmen die Geburtenzahlen maßgeblich die langfristige Entwicklung der jungen Bevölkerung. Daher werden nachfolgend die Geburtenentwicklungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin näher betrachtet.

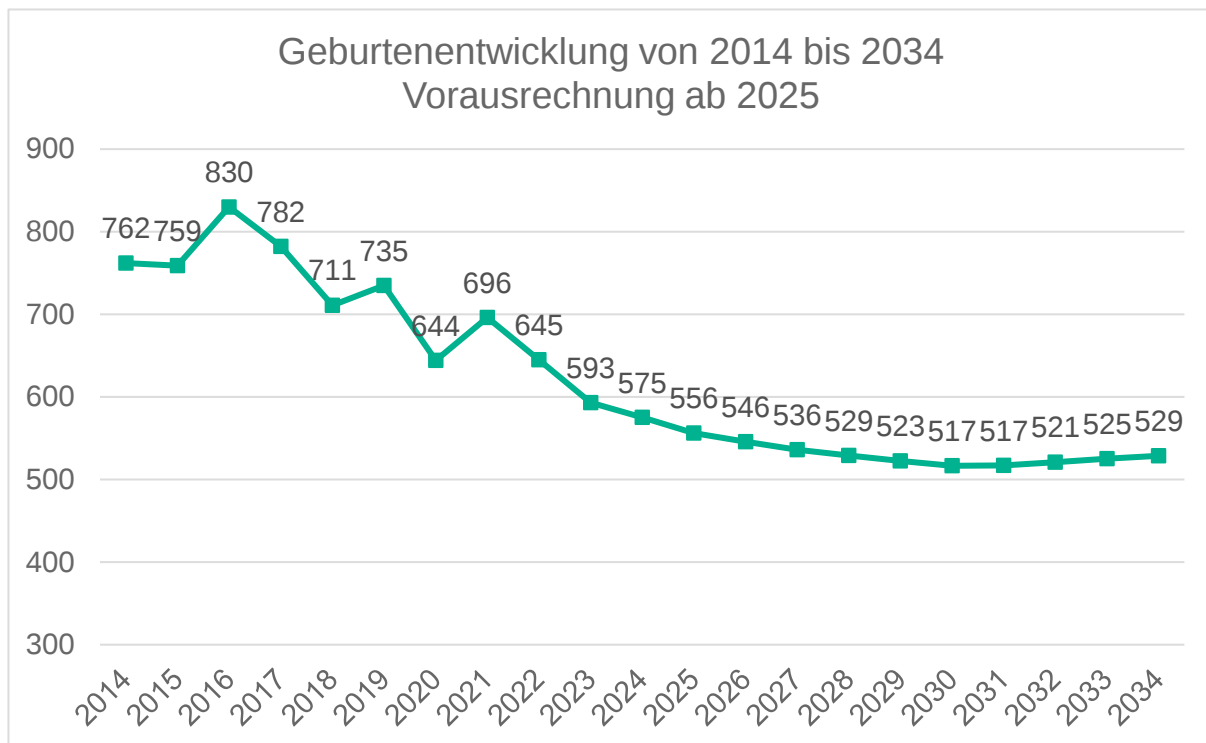


Abbildung 4: Geburtenentwicklung von 2014 bis 2034, Voraussrechnung ab 2025 (Stand: 31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Zensus 2022 und eigener Berechnungen.

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin von 2014 bis 2034. Ausgehend von 762 Geburten im Jahr 2014 und 759 in 2015 ist zunächst ein Anstieg im Jahr 2016 auf 830 Geburten zu beobachten. Bis 2020 sinkt diese Zahl auf 644 Geburten, mit einem dezenten Anstieg in 2019 von 711 Geburten 2018 auf 735. Im Jahr 2021 steigt die Geburtenzahl erneut an auf 696, bis sie ab dann kontinuierlich abnimmt bis voraussichtlich 2031. Bereits im Jahr 2023 sinkt die Zahl auf 593 Geburten, gefolgt von 575 Geburten im Jahr 2024. Dieser Trend setzt sich in den Folgejahren fort, sodass die Geburtenzahlen bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf etwa 517 Geburten zurückgehen. Ab dem Jahr 2032 wird eine leichte Stabilisierung mit moderatem Anstieg prognostiziert. Bis zum Jahr 2034 steigen die Geburtenzahlen demnach wieder auf rund 529 Geburten an, ohne jedoch das Ausgangsniveau der frühen 2020er Jahre zu erreichen.

Insgesamt verdeutlicht die Entwicklung einen anhaltenden Rückgang der Geburtenzahlen mit einer anschließenden leichten Erholung auf niedrigerem Niveau. Dies weist auf eine weiterhin angespannte demografische Entwicklung hin, die insbesondere für die Planung von Betreuungs- und Bildungsangeboten von Bedeutung ist.

Die dargestellte Entwicklung der Geburtenzahlen weist bereits auf eine langfristig rückläufige Entwicklung der jüngeren Jahrgänge hin. Welche Auswirkungen dies auf die Altersstruktur der

jungen Bevölkerung im Landkreis hat, verdeutlicht die folgende demografische Voraussrechnung.

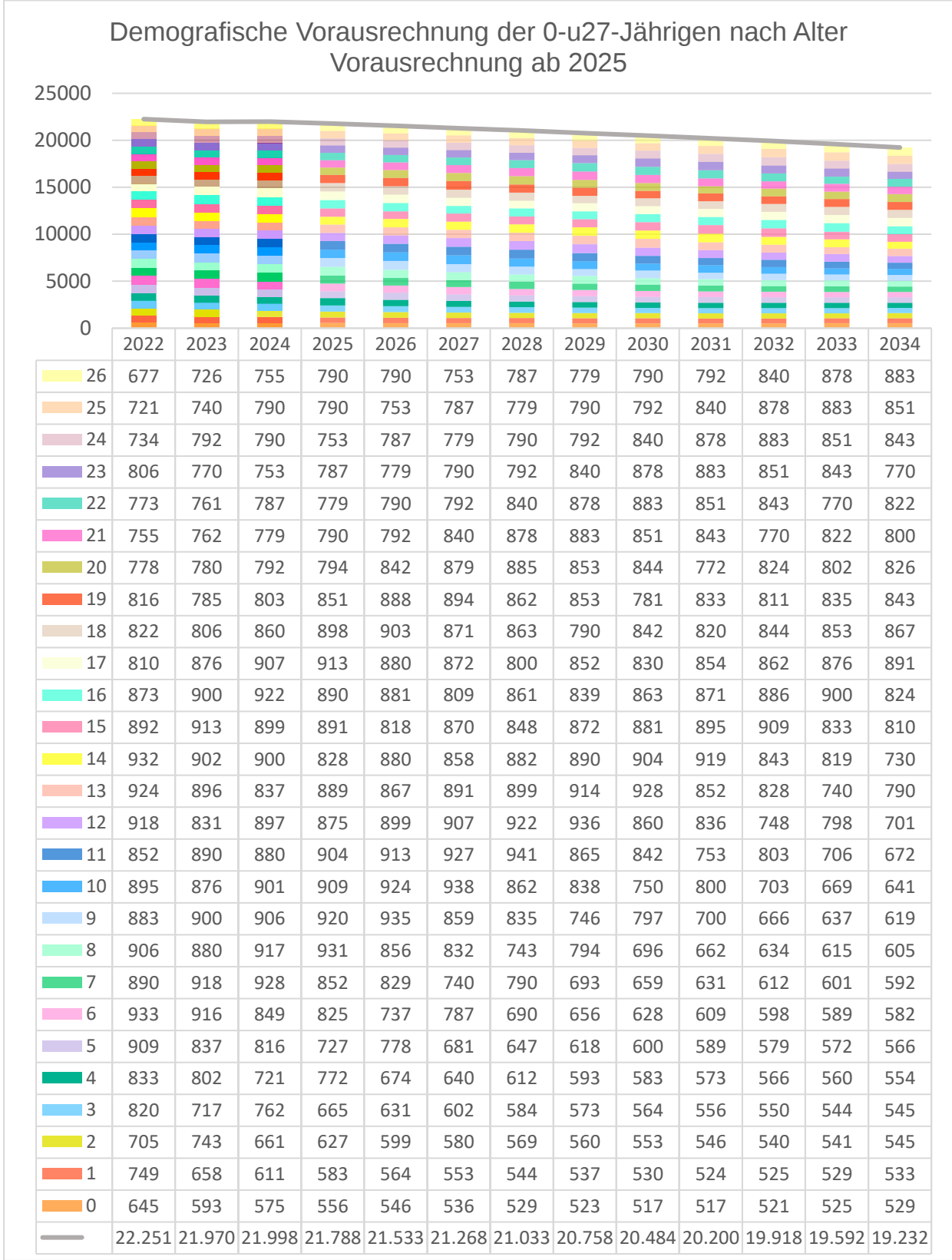


Abbildung 5: Demografische Voraussrechnung der 0-u27-Jährigen nach Alter, Voraussrechnung ab 2025. Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Zensus 2022 und eigener Berechnungen.

Die Abbildung zeigt die Voraussrechnung der 0- bis unter 27-jährigen Bevölkerung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bis zum Jahr 2034, differenziert nach Altersjahren.

Insgesamt ist ein kontinuierlicher Rückgang der jungen Bevölkerung erkennbar. Während im Jahr 2022 noch rund 22.250 Personen in dieser Altersgruppe leben, sinkt die Zahl bis zum Jahr 2034 auf etwa 19.200. Dies entspricht einem deutlichen Rückgang um rund 3.000 Personen bzw. etwa 13–14 %.

Besonders auffällig ist, dass sich der Rückgang durch nahezu alle Altersgruppen zieht. Die einzelnen Jahrgänge bleiben zwar relativ stabil in ihrer Struktur, werden jedoch insgesamt zahlenmäßig kleiner. Dies ist eine direkte Folge der bereits dargestellten sinkenden Geburtenzahlen der vergangenen Jahre. Gleichzeitig zeigt sich, dass der Rückgang nicht abrupt, sondern gleichmäßig und langfristig verläuft. Dies deutet auf einen strukturellen demografischen Trend hin und weniger auf kurzfristige Schwankungen.

Betrachtet man die dargestellte Entwicklung gebündelt nach Alterskohorten, werden strukturelle Veränderungen innerhalb der Zielgruppe deutlicher erkennbar.

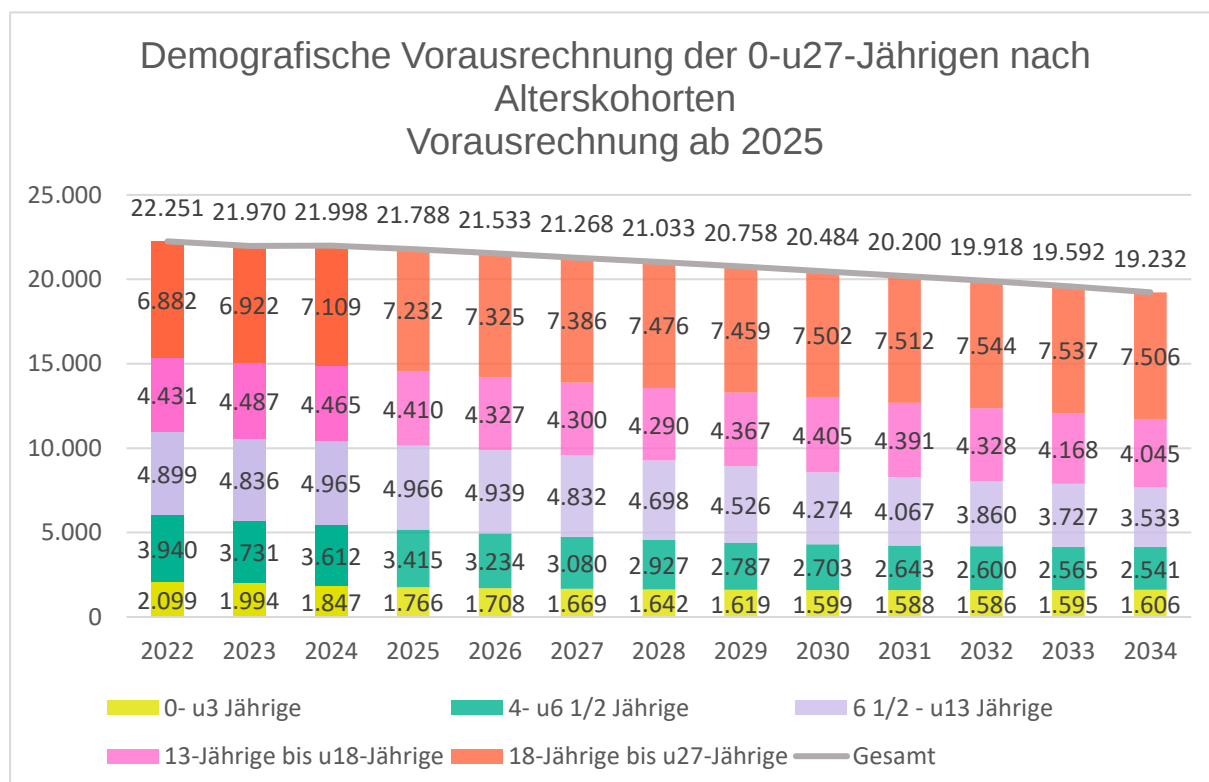


Abbildung 6: Demografische Voraussrechnung der 0-u27-Jährigen nach Alterskohorten, Vorausrechnung ab 2025. Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Zensus 2022 und eigener Berechnungen.

Insgesamt bestätigt sich der bereits dargestellte Trend eines kontinuierlichen Rückgangs der

jungen Bevölkerung. Bei Betrachtung der einzelnen Altersgruppen wird deutlich, dass der Rückgang alle Kohorten betrifft, jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Besonders deutlich zeigt sich der Rückgang in den jüngeren Altersgruppen. So sinkt die Zahl der 0- bis 3-Jährigen von 2.099 auf rund 1.606 und auch die Gruppe der 4- bis unter 6,5-Jährigen geht kontinuierlich zurück. Diese Entwicklung spiegelt unmittelbar die rückläufigen Geburtenzahlen der vergangenen Jahre wider. Aber auch in den älteren Altersgruppen ist eine Abnahme zu erkennen. Die Zahl der 6- bis unter 13-Jährigen sowie der 13- bis unter 18-Jährigen nimmt im Zeitverlauf ebenfalls ab, was die zeitlich versetzte Wirkung sinkender Geburtenzahlen verdeutlicht.

Die Gruppe der 18- bis unter 27-Jährigen bleibt im Vergleich zunächst relativ stabil bzw. zeigt zwischenzeitlich sogar leichte Zuwächse, bevor auch hier langfristig ein Rückgang einsetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass geburtenstärkere Jahrgänge in diese Altersgruppe „hineinwachsen“, bevor sich der demografische Rückgang zeitverzögert fortsetzt.

2.2 Soziale Lage von Familien und jungen Menschen

Während die Bevölkerungsstruktur einen Überblick über die demografische Entwicklung gibt, liefert die Betrachtung der Haushaltsformen wichtige Hinweise auf die sozialen Lebenslagen von Familien im Landkreis.

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin dominieren Einpersonenhaushalte mit einem Anteil von 44,1%, gefolgt von Haushalten, in denen Paare ohne Kinder leben (27,9%). Haushalte mit Kindern sind deutlich seltener vertreten: So leben 17,0% der Haushalte als Paare mit Kind(ern), während 8,9% der Haushalte von Alleinerziehenden geprägt sind. Mehrpersonenhaushalte machen lediglich 2,1% aus.

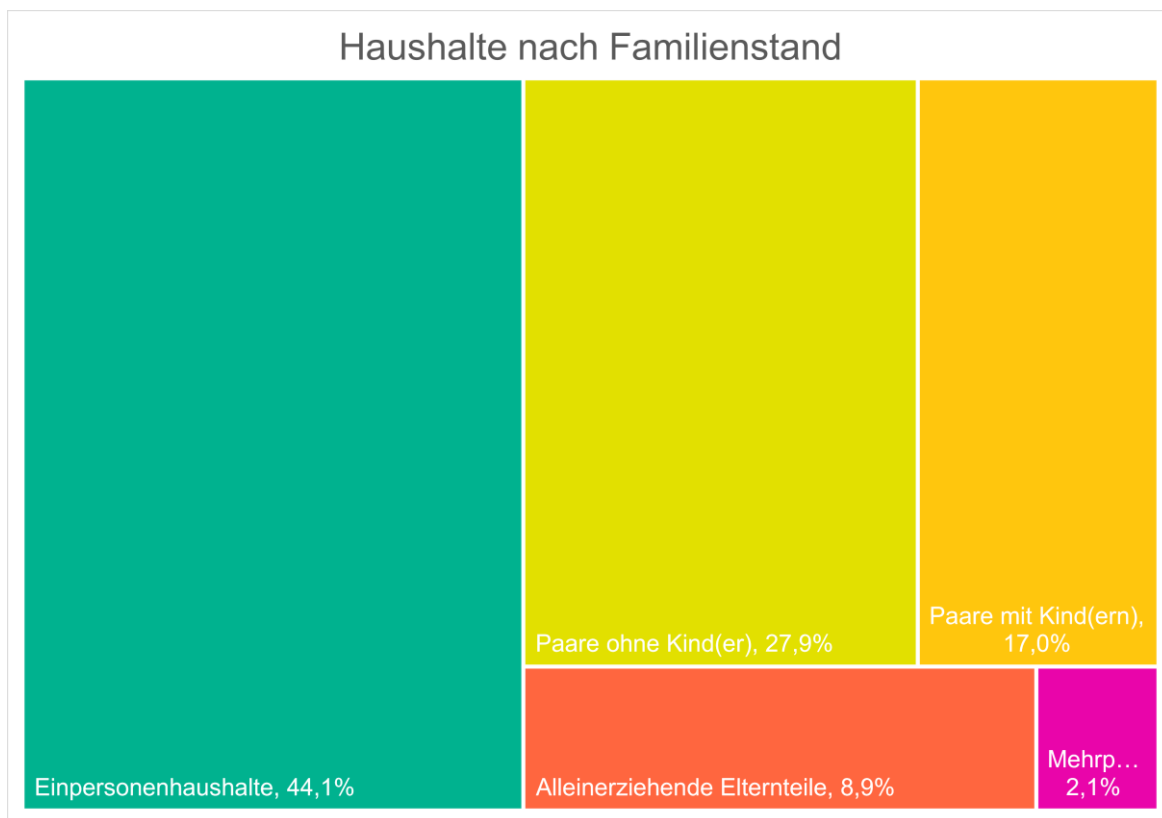


Abbildung 7: Haushalte nach Familienstand (Stand:15.05.2022) Quelle: Zensus 2022

Die Verteilung zeigt, dass Haushalte mit Kindern insgesamt einen vergleichsweise geringen Anteil an allen Haushalten einnehmen. Rund jeder dritte Haushalt mit Kindern im Landkreis wird von Alleinerziehenden geführt.

Kinder- und Jugendarmut – Was ist Armut?

Zur Einordnung von Kinder- und Jugendarmut im Landkreis Ostprignitz-Ruppin werden zwei in der Fachliteratur etablierte Ansätze berücksichtigt. Als übergeordneter Referenz dient die relative Einkommensarmutsgefährdung. Danach gelten Kinder und Jugendliche als armutsgefährdet, wenn sie in Haushalten leben, deren verfügbares Einkommen unterhalb von 60% des Medianwertes des Nettoäquivalenzeinkommens liegt (vgl. Statistisches Bundesamt, 2025). Zur Einordnung der Größenordnung kann die bundesweite Armutsgefährdungsschwelle herangezogen werden: Diese lag 2024 für eine alleinlebende Person bei rund 1.381€ monatlich (vgl. Statistisches Bundesamt, 2025). Dieser Ansatz ermöglicht eine gesellschaftliche Einordnung von Armut, ist jedoch auf Landkreisebene mangels verfügbarer Einkommensdaten nicht unmittelbar anwendbar. Für die konkrete Betrachtung im Landkreis wird daher ergänzend der Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II herangezogen. Dieser stellt einen praxisnahen und belastbaren Indikator

für materielle Bedürftigkeit dar, da entsprechende Daten regelmäßig und kleinräumig vorliegen.

Die folgenden Abbildungen geben einen Überblick über das Ausmaß und die Struktur von Kinderarmut im Landkreis. Dargestellt sind zum einen der Anteil von Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung sowie zum anderen die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften.

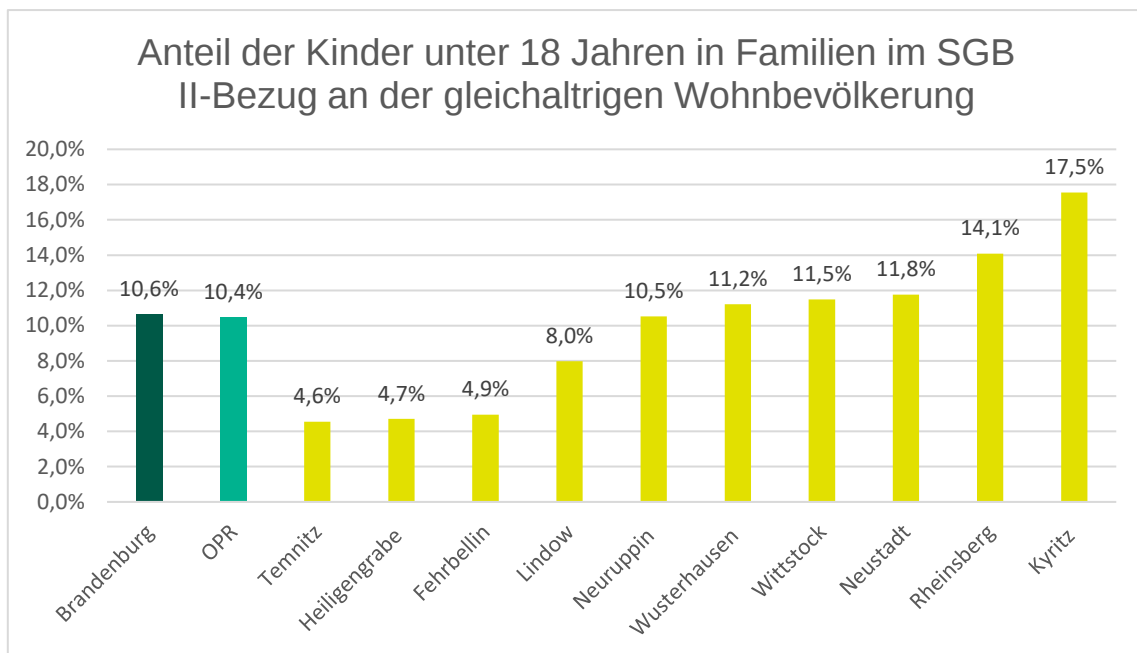


Abbildung 8: Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Familien mit SGBII-Bezug an der gleichaltrigen Bevölkerung (Stand: 31.12.2025). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der SGB II Kennzahlen nach Ämtern, Städten und Gemeinde (Jobcenter OPR)

Die Abbildung zeigt den Anteil der unter 18-jährigen Kinder, die in Haushalten mit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II leben, differenziert nach Kommunen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Vergleich zu Brandenburg. Der Durchschnitt in Brandenburg liegt bei 10,6%, während der Anteil im Landkreis bei 11,4 % liegt. Somit ist mehr als jedes zehnte Kind im Landkreis von Leistungen der Grundsicherung betroffen. Die kleinräumige Betrachtung verdeutlicht jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen.

Auffällig ist insbesondere die deutlich erhöhte Quote in Kyritz (20,3%), die signifikant über dem Kreisdurchschnitt liegt. Auch in Rheinsberg (14,7%) sowie Wittstock (12,5%) zeigen sich überdurchschnittliche Werte. Demgegenüber weisen Kommunen wie Temnitz (5,2%), Heiligengrabe (5,3%) und Fehrbellin (6,7%) vergleichsweise niedrige Anteile auf.

Diese Spannweite verdeutlicht, dass Kinderarmut im Landkreis Ostprignitz-Ruppin räumlich ungleich verteilt ist und sich in einzelnen Kommunen deutlich konzentriert. Insbesondere die

hohen Werte in einzelnen Städten weisen auf strukturelle Herausforderungen hin, die über den Kreisdurchschnitt hinausgehen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass der Bezug von SGB-II-Leistungen lediglich einen Teil der tatsächlichen Armutslagen abbildet. Haushalte mit Einkommen knapp oberhalb der Anspruchsgrenze werden nicht erfasst, sodass von einer tendenziellen Unterschätzung der tatsächlichen Armutsgefährdung auszugehen ist.

Betrachtet man die Quote der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in % gemessen an allen Bedarfsgemeinschaften, zeigt sich, dass im Land Brandenburg in 29% der Bedarfsgemeinschaften ein Kind oder mehrere Kinder leben. In Ostprignitz-Ruppin liegt der Wert mit 24% unter dem Landesdurchschnitt (vgl. Serviceeinheit Jugend, 2026). Ein relevanter Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern entfällt auf Alleinerziehende. In Brandenburg sowie Ostprignitz-Ruppin bestehen 2024 rund 62% Ein-Eltern-Haushalte, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind (vgl. Serviceeinheit Jugend, 2026).

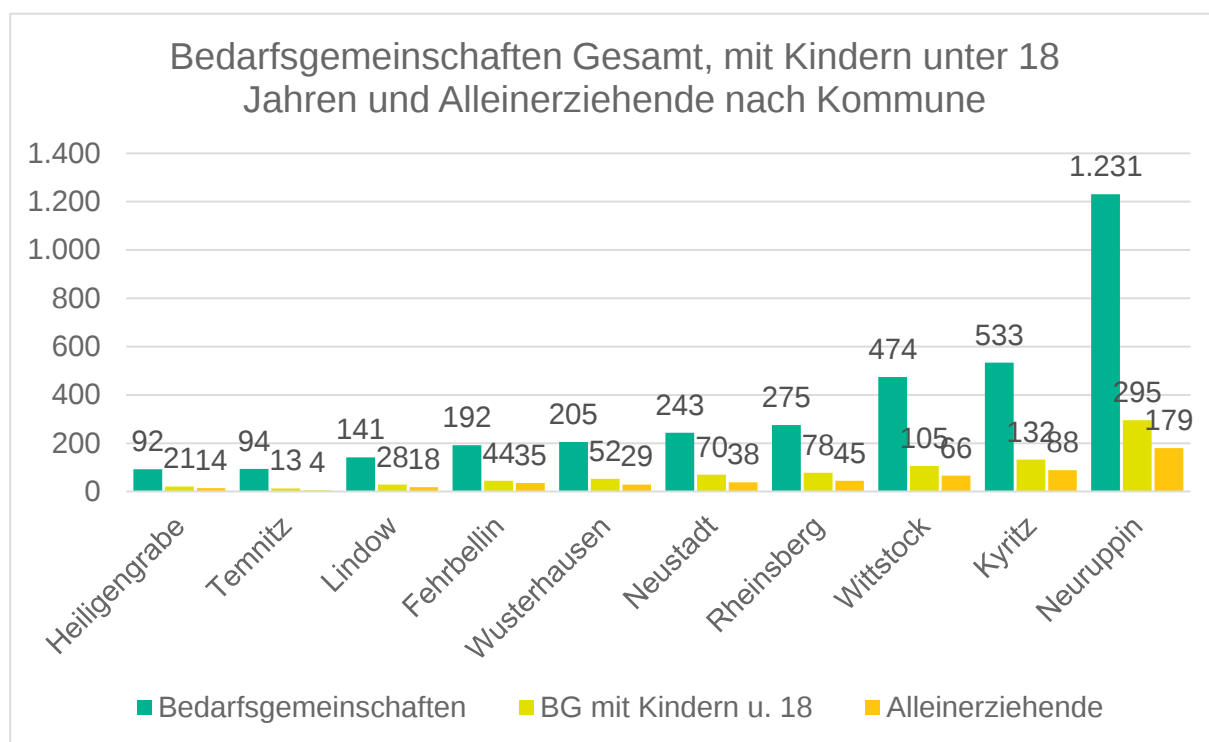


Abbildung 9: Bedarfsgemeinschaften Gesamt, mit Kindern unter 18 Jahren und Alleinerziehende nach Kommune (Stand: 31.12.2025). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der SGB II Kennzahlen nach Ämtern, Städten und Gemeinden (Jobcenter OPR)

Die Abbildung zeigt die Verteilung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II sowie den Anteil der darunter befindlichen Ein-Eltern-Haushalte in den Kommunen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.

Auch hier wird deutlich, dass Alleinerziehende einen erheblichen Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern darstellen. So entfallen beispielsweise in Neuruppin 179

von 295 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern auf Alleinerziehende, in Kyritz 88 von 132 und in Wittstock 66 von 105. Auch in allen anderen Kommunen, mit Ausnahme von Temnitz, stellen Alleinerziehende die Mehrheit der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern dar. Der Anteil liegt durchgehend über 50 % und erreicht in einzelnen Kommunen – wie etwa Fehrbellin – sogar Werte von über 80 %.

Diese Verteilung unterstreicht, dass Alleinerziehende in besonderem Maße von Armutsrisiken betroffen sind. Die Kombination aus alleiniger Erwerbsverantwortung, Kinderbetreuung und oftmals eingeschränkten Arbeitszeitmöglichkeiten führt häufig zu erhöhten finanziellen Belastungen und einem höheren Risiko des Leistungsbezugs.

Neben den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II leisten weitere sozialstaatliche Unterstützungsangebote einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Absicherung von Familien. Hierzu zählt insbesondere der Unterhaltsvorschuss, der Kindern und Jugendlichen zugutekommt, wenn der gesetzliche Unterhalt durch einen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig erbracht wird.

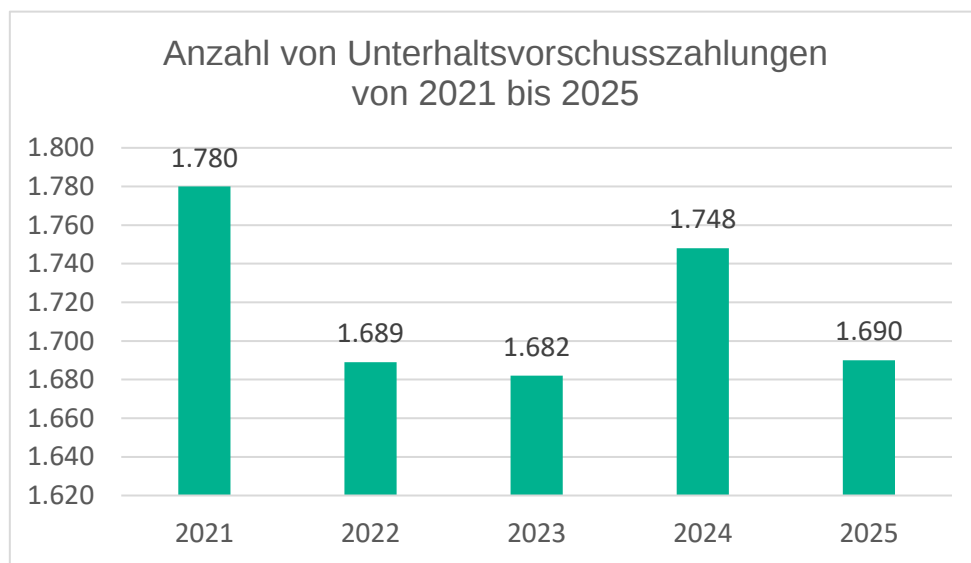


Abbildung 10: Anzahl von Unterhaltsvorschusszahlungen von 2021 bis 2025 (Stand: 31.12.2025). Quelle: Eigene Darstellung

Die Anzahl der Unterhaltsvorschusszahlungen variiert im Landkreis Ostprignitz-Ruppin von 2021 bis 2025. Mit einem Höchstwert von 1.780 Fällen im Jahr 2021 ist zunächst ein Rückgang bis 2023 auf 1.682 Fälle zu verzeichnen. Während 2024 erneut ein Anstieg auf 1.748 dokumentiert wurde, sinkt die Zahl 2025 auf 1.690 Unterhaltsvorschusszahlungen. Betrachtet man die Fallzahlen von Unterhaltsvorschussleistungen je 100 Einwohner unter 18 Jahren im Land Brandenburg und den einzelnen Landkreisen zeigen sich sehr unterschiedliche Fallzahlen. Im gesamten Land liegt die Fallzahl bei 8 Fällen pro 100 Einwohner unter 18 Jahren, während in OPR fast 12 Fälle pro 100 Einwohner sichtbar werden (vgl. Serviceeinheit

Jugend, 2026). Die soziale Lage junger Menschen wird nicht nur durch die finanzielle Situation ihrer Familien bestimmt, sondern auch durch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Arbeitslosigkeit von unter 25-Jährigen liefert Hinweise auf die beruflichen Perspektiven junger Menschen im Landkreis. Die Entwicklung der Arbeitslosenquote an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren zeigt sowohl im Landkreis Ostprignitz-Ruppin als auch im Land Brandenburg insgesamt einen überwiegend rückläufigen Trend im Zeitraum von 2016 bis 2023 mit einer steigenden Entwicklung zum Ende des Betrachtungszeitraums.

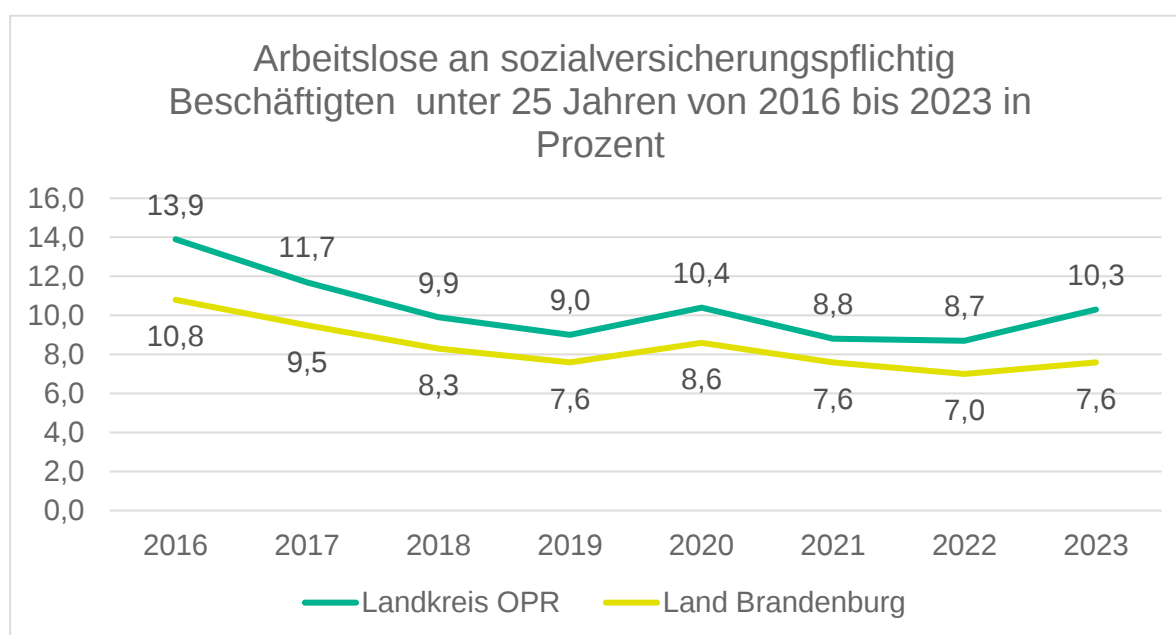


Abbildung 11: Arbeitslose an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren von 2016 bis 2023 in Prozent (Stand: 31.12.2023). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der ZEFIR, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Im Landkreis OPR sank der Anteil zunächst deutlich von 13,9 % im Jahr 2016 auf 9,0 % im Jahr 2019. Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg im Jahr 2020 auf 10,4 % verringerte sich die Quote erneut auf 8,7 % im Jahr 2022. Im Jahr 2023 ist jedoch wieder ein Anstieg auf 10,3 % zu verzeichnen. Auch auf Landesebene zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Die Quote im Land Brandenburg reduzierte sich von 10,8 % im Jahr 2016 auf 7,6 % im Jahr 2019. Nach einem Anstieg im Jahr 2020 auf 8,6 % sank sie bis 2022 erneut auf 7,0 % und erhöhte sich anschließend leicht auf 7,6 % im Jahr 2023.

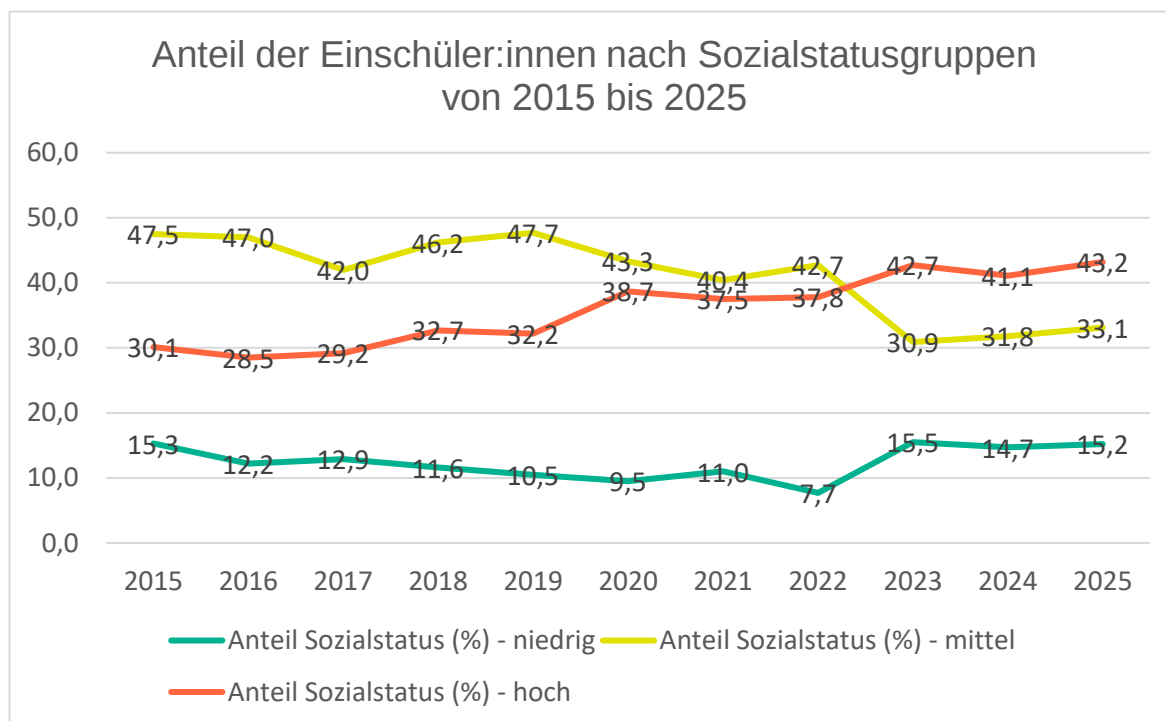
Insgesamt lag die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Landkreis OPR im gesamten Betrachtungszeitraum über dem Landesdurchschnitt Brandenburgs. Besonders deutlich war die Differenz in den Jahren 2016 sowie erneut im Jahr 2023.

2.3 Bildung und Teilhabe

Die sozialen Rahmenbedingungen von Kindern und Jugendlichen spiegeln sich auch im schulischen Umfeld wider. Der Sozialindex der Schulen berücksichtigt verschiedene sozialstrukturelle Merkmale der Schülerschaft und dient als Indikator für die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, unter denen schulisches Lernen stattfindet.

Die Auswertung des Sozialindex zeigt, dass sich die sozialen Rahmenbedingungen zwischen den Schulstandorten im Landkreis deutlich unterscheiden. Höhere Sozialindexwerte finden sich insbesondere an einzelnen Grund- und Oberschulen in den Städten Neuruppin, Wittstock/Dosse, Kyritz, Fehrbellin und Rheinsberg. Demgegenüber weisen die Gymnasien sowie einzelne Grundschulstandorte geringere sozialstrukturelle Belastungen auf. Der Sozialindex stellt einen wichtigen Indikator zur Beschreibung sozialer Rahmenbedingungen an Schulstandorten dar. Er kann dazu beitragen, unterschiedliche Ausgangslagen sichtbar zu machen und bildet eine ergänzende Grundlage für die Einordnung von Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen im Landkreis.

Die unterschiedlichen sozialen Rahmenbedingungen zeigen sich bereits beim Schuleintritt. Die Verteilung der Einschülerinnen und Einschüler nach Sozialstatusgruppen gibt einen Einblick in die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Jahrgänge.



*Hinweis: Die Prozentwerte summieren sich nicht zu 100%, da für einen Teil der Einschüler:innen keine Angaben zum Sozialstatus vorliegen **12: Anteil der Einschüler:innen nach Sozialstatusgruppen von 2015 bis 2025 (Stand: 31.12.2025). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Abteilung Gesundheit im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)**

Bis 2022 erfolgte die Ermittlung der Schulbildung und Erwerbsstatus der Eltern durch den Kinderarzt im Rahmen der ärztlichen Schuleingangsuntersuchung. Seit 2023 erfolgt die Erfassung mittels Anamnesebogen durch die Eltern und wird somit differenzierter ermittelt.

Der Anteil der Einschüler:innen aus Familien mit niedrigem Sozialstatus ist über den Zeitraum von 2015 bis 2025 stabil geblieben. Nach einem Wert von 15,3% 2015 sank der Wert zunächst auf 12,2% ab und bewegte sich bis 2022 im Bereich zwischen 9,5% und 12,9%. Der Tiefstwert wurde 2022 mit 7,7% dokumentiert. Im Anschluss verdoppelte sich der Anteil im Jahr 2023 und verblieb bis 2025 auf diesem hohen Niveau. Hierbei ist zu beachten, dass 2023 die Erhebungsmethode geändert wurde. Bis 2022 wurden Schulbildung und Erwerbsstatus der Eltern durch den Kinderarzt erfasst, während die Abfrage ab 2023 durch einen Anamnesebogen durch die Eltern erfolgt.

Deutlichere Veränderungen zeigen sich bei den Einschülerinnen und Einschülern mit mittlerem und hohem Sozialstatus. Während der Anteil der mittleren Sozialstatusgruppe von 47,5 % im Jahr 2015 auf 33,1 % im Jahr 2025 zurückgeht, steigt der Anteil der hohen Sozialstatusgruppe im gleichen Zeitraum von 30,1 % auf 43,2 %.

Insgesamt deutet diese Entwicklung auf eine Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Einschülerinnen und Einschüler im Landkreis Ostprignitz-Ruppin hin. Insbesondere der Rückgang der mittleren Sozialstatusgruppe bei gleichzeitigem Anstieg der hohen Sozialstatusgruppe lässt auf eine Verschiebung innerhalb der Sozialstruktur schließen.

Neben den sozialen Rahmenbedingungen stellt der erfolgreiche Übergang in die Grundschule einen wichtigen Aspekt der Bildungsbiografie dar. Die Zahl der Rückstellungen gibt Hinweise darauf, wie viele Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung noch zusätzlichen Entwicklungsbedarf aufweisen.

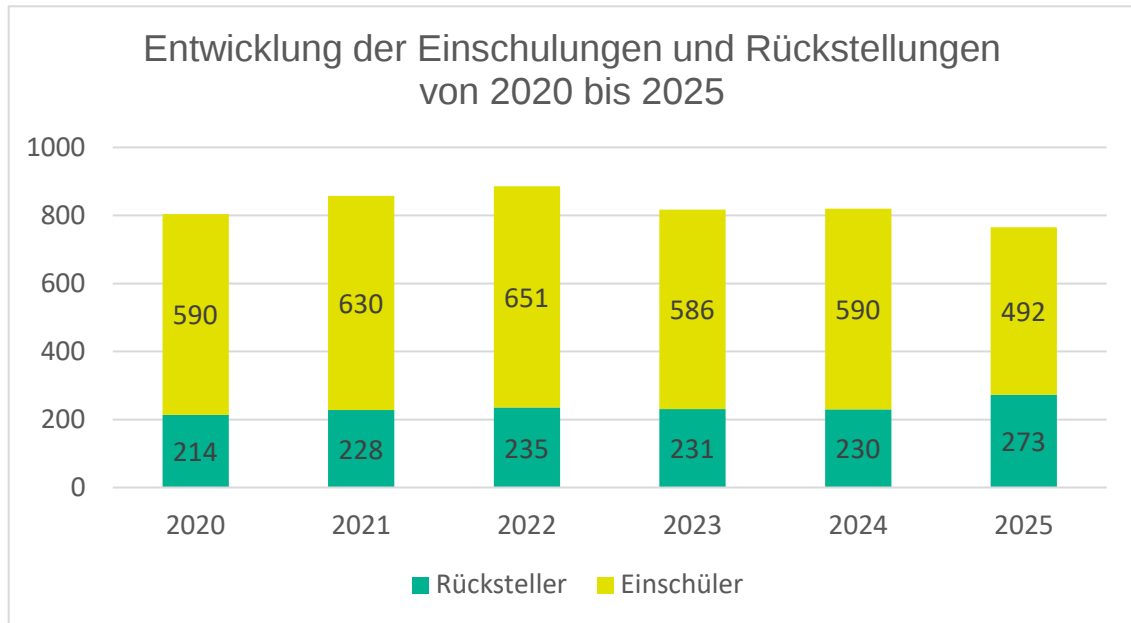


Abbildung 13: Entwicklung der Einschulungen und Rückstellungen von 2020 bis 2025 (Stand 01.09.2025). Quelle: Eigene Darstellung

Die Zahl der Kinder im letzten Kita-Jahr stieg zunächst von 804 im Jahr 2020 auf 886 im Jahr 2022 an. Seitdem ist ein rückläufiger Trend zu beobachten: Bis 2025 verringerte sich die Zahl auf 765 Kinder. Auch die Zusammensetzung dieser Gruppe hat sich verändert. Während die Anzahl der Rücksteller:innen kontinuierlich von 214 (2020) über 235 (2022) auf 273 (2025) zunahm, entwickelte sich die Zahl der Einschüler:innen gegenläufig. Nach einem Anstieg von 590 Kindern im Jahr 2020 auf den Höchstwert von 651 im Jahr 2022 sank sie bis 2025 auf 492 Kinder. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass zwar insgesamt weniger Kinder das letzte Kitajahr besuchen, gleichzeitig jedoch ein größerer Anteil der Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt wird.

Neben den Bedingungen beim Schuleintritt bildet natürlich auch der erfolgreiche Abschluss der schulischen Laufbahn einen zentralen Indikator für Bildungs- und Teilhabechancen. Die folgenden Daten zu Schulabschlüssen und Schulabgängen verdeutlichen, mit welchen Voraussetzungen junge Menschen den Übergang in Ausbildung oder Beruf gestalten.

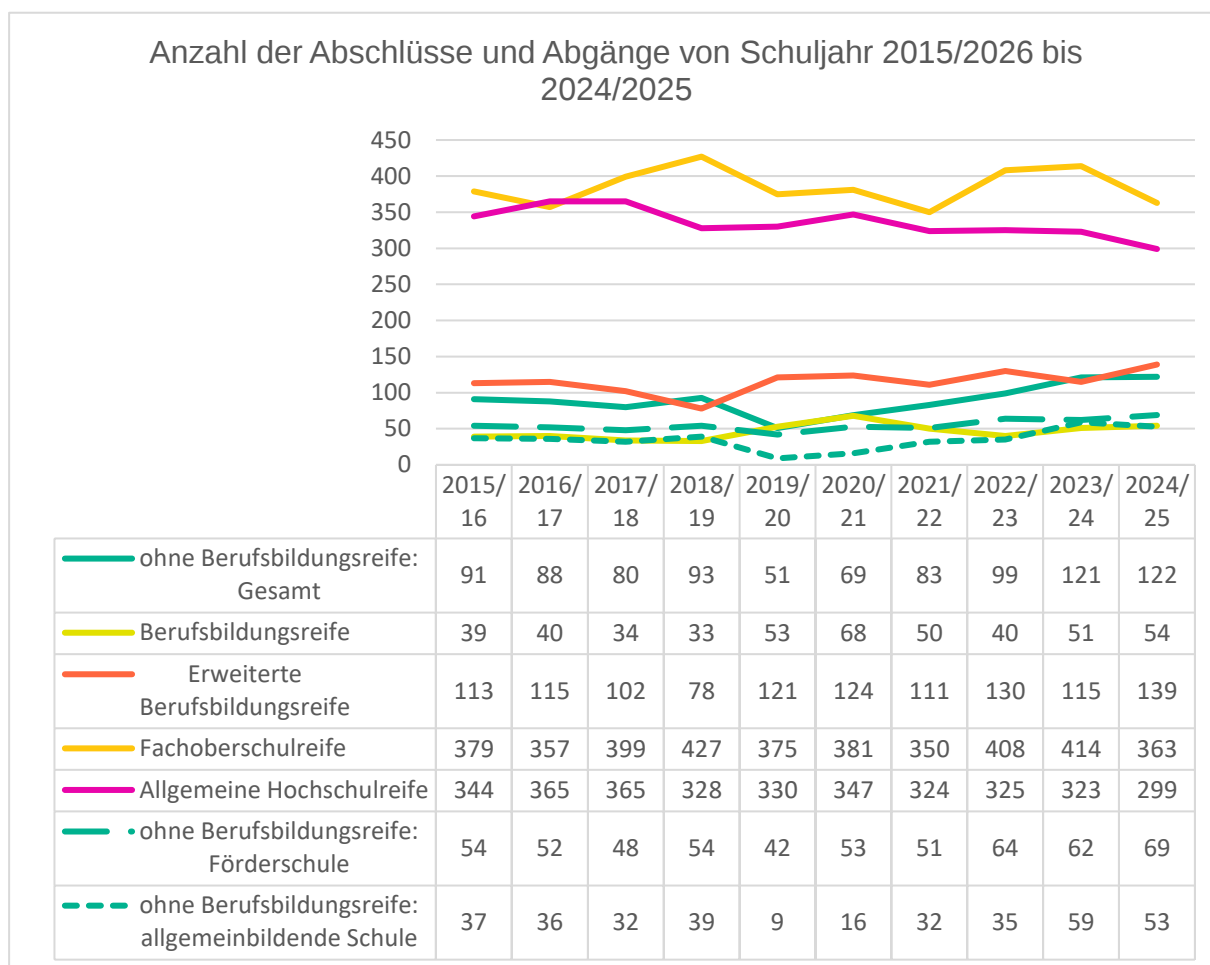


Abbildung 14: Anzahl der Abschlüsse und Abgänge von Schuljahr 2015/2026 bis 2024/2025 (Stand: 08.05.2026). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des MBJS – Ref. 15

Die Entwicklung der Schulabschlüsse und Abgänge im Landkreis Ostprignitz-Ruppin zeigt im Betrachtungszeitraum von 2015/2016 bis 2024/2025 unterschiedliche Entwicklungen der einzelnen Abschlussarten. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit allgemeiner Hochschulreife bewegte sich über die Jahre hinweg auf einem vergleichsweise stabilen Niveau. Nach einem Höchststand von 365 Abschlüssen im Schuljahr 2016/2017 und 2017/2018 sank die Zahl bis 2024/2025 auf 299. Die Fachoberschulreife stellt im gesamten Zeitraum die häufigste Abschlussart dar. Die Werte schwankten zwischen 350 und 427 Abschlüssen. Besonders hohe Werte wurden in den Schuljahren 2018/2019 (427) sowie 2022/2023 und 2023/2024 mit jeweils über 400 Abschlüssen erreicht. Im Schuljahr 2024/2025 ist ein Rückgang auf 363 Abschlüsse festzustellen. Die erweiterte Berufsbildungsreife zeigt insgesamt eine steigende Entwicklung. Während im Schuljahr 2015/2016 noch 113 Abschlüsse verzeichnet wurden, stieg die Zahl bis 2024/2025 auf 139 an. Zwischenzeitlich war insbesondere im Schuljahr 2018/2019 ein Rückgang auf 78 Abschlüsse zu beobachten.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Berufsbildungsreife unterlag deutlichen Schwankungen. Nach zunächst rückläufigen Zahlen bis 2017/2018 stieg die Zahl insbesondere ab 2019/2020 wieder an und erreichte im Schuljahr 2024/2025 mit 122 Abgängen einen Höchstwert. Die Anzahl der Schulabgänger:innen ohne Berufsbildungsreife von Förderschulen ist dabei über den gesamten Zeitraum höher, als Abgänger:innen ohne Berufsbildungsreife an allgemeinbildenden Schulen. Im Bereich der Förderschulen bewegte sich die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Berufsbildungsreife zunächst auf einem vergleichsweise stabilen Niveau. Nach 54 Personen im Schuljahr 2015/16 sank die Zahl bis 2019/20 auf 42. Seitdem ist jedoch ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten. Über 53 Personen im Schuljahr 2020/21 und 64 im Schuljahr 2022/23 erhöhte sich die Zahl bis auf 69 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25. Gegenüber dem Ausgangswert von 2015/16 entspricht dies einem Anstieg um rund 28 Prozent. Deutlich dynamischer entwickelte sich die Situation an den allgemeinbildenden Schulen. Nach einem Rückgang von 37 Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Berufsbildungsreife im Schuljahr 2015/16 auf lediglich 9 Personen im Schuljahr 2019/20 stiegen die Werte in den Folgejahren deutlich an. Bereits 2021/22 wurden wieder 32 Personen registriert. Im Schuljahr 2023/24 wurde mit 59 Personen der bisherige Höchststand erreicht. Zwar ging die Zahl im Schuljahr 2024/25 leicht auf 53 zurück, sie liegt damit jedoch weiterhin deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 beträgt der Zuwachs rund 43 Prozent. Insgesamt zeigt sich, dass der Anstieg der Schulabgänge ohne Berufsbildungsreife in den letzten Jahren sowohl auf Entwicklungen an den Förderschulen als auch an den allgemeinbildenden Schulen zurückzuführen ist. Besonders auffällig ist die starke Zunahme an den allgemeinbildenden Schulen seit dem Schuljahr 2020/21, während die Förderschulen einen eher kontinuierlichen, aber ebenfalls deutlichen Aufwärtstrend aufweisen.

Die Berufsbildungsreife blieb über den gesamten Zeitraum auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Nach einem Tiefstand von 33 Abschlüssen im Schuljahr 2018/2019 stiegen die Werte bis 2024/2025 auf 54 an.

Insgesamt zeigt sich, dass die höheren allgemeinbildenden Schulabschlüsse weiterhin den größten Anteil ausmachen, gleichzeitig jedoch die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Berufsbildungsreife in den letzten Jahren angestiegen ist.

Die erreichten Schulabschlüsse bilden die wesentliche Grundlage für den Übergang in eine berufliche Ausbildung. Daher werden im Folgenden die Entwicklung der Bewerberinnen und Bewerber sowie das Angebot an Berufsausbildungsstellen betrachtet.

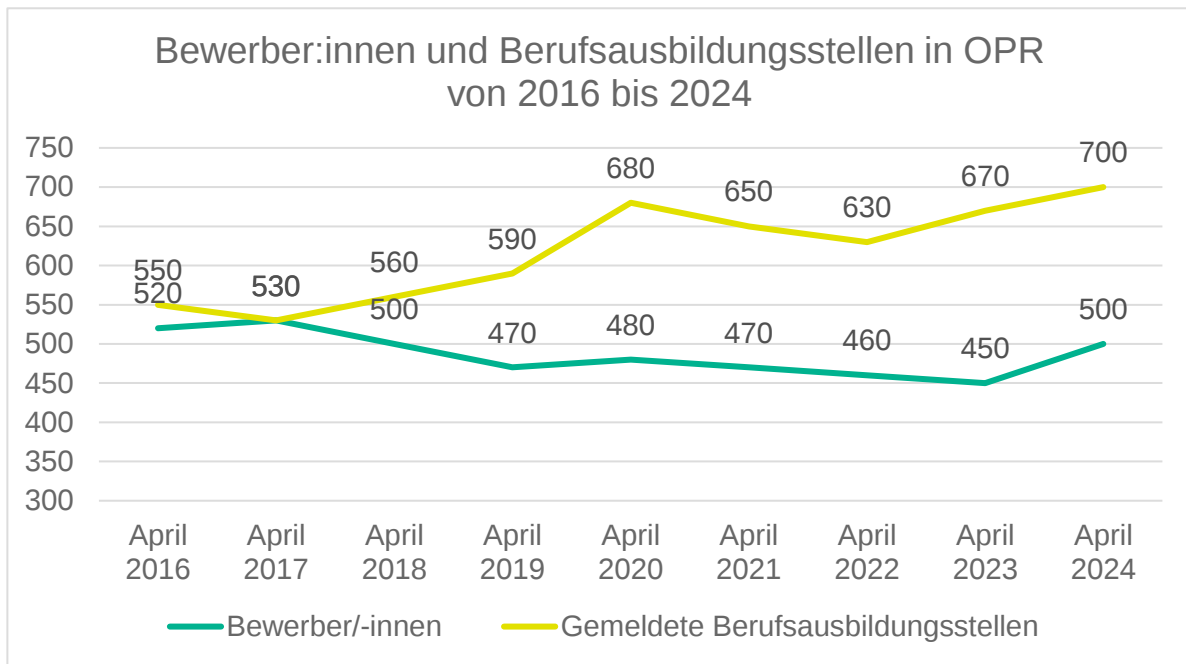


Abbildung 15: Bewerber:innen und Berufsausbildungsstellen von 2016 bis 2024 (04.2026). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin zeigt im Zeitraum von 2016 bis 2024 eine zunehmende Differenz zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt. Während die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber zunächst von 520 im Jahr 2016 auf 450 im Jahr 2023 zurückging, ist im Jahr 2024 wieder ein Anstieg auf 500 Personen zu verzeichnen. Insgesamt bewegt sich die Zahl der Bewerbenden jedoch über den gesamten Betrachtungszeitraum auf einem vergleichsweise konstanten Niveau zwischen 450 und 530 Personen. Demgegenüber stieg die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen insgesamt deutlich an. Ausgehend von 550 Ausbildungsstellen im Jahr 2016 erhöhte sich die Zahl bis 2024 auf 700 Stellen. Besonders starke Zuwächse waren in den Jahren 2019 bis 2020 sowie erneut ab 2022 zu beobachten. Seit dem Jahr 2018 übersteigt die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen kontinuierlich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber. Die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage hat sich dabei zunehmend vergrößert und erreichte im Jahr 2024 mit 200 offenen Ausbildungsstellen gegenüber den gemeldeten Bewerbenden ihren höchsten Wert im dargestellten Zeitraum.

Die Entwicklung deutet auf einen zunehmenden Fachkräfte- und Nachwuchsbedarf der Unternehmen hin sowie auf wachsende Herausforderungen bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen.

2.4 Besondere Unterstützungsbedarfe

Aufgrund einer Vielzahl von Faktoren in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, werden unterschiedliche Unterstützungen benötigen. So benötigt ein Teil der Zielgruppe intensivere Unterstützung, um ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. So werden im folgenden Daten zu Einschüler:innen mit emotionalen/sozialen Störungen vorgestellt, die Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Frühförderung sowie zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie in stationären Einrichtungen oder anderen betreuten Wohnformen leben, betrachtet. Die dargestellten Kennzahlen liefern Hinweise auf den Umfang besonderer Unterstützungsbedarfe und können dazu beitragen, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen sowie Planungs- und Steuerungsprozesse in den Bereichen Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit zu unterstützen.

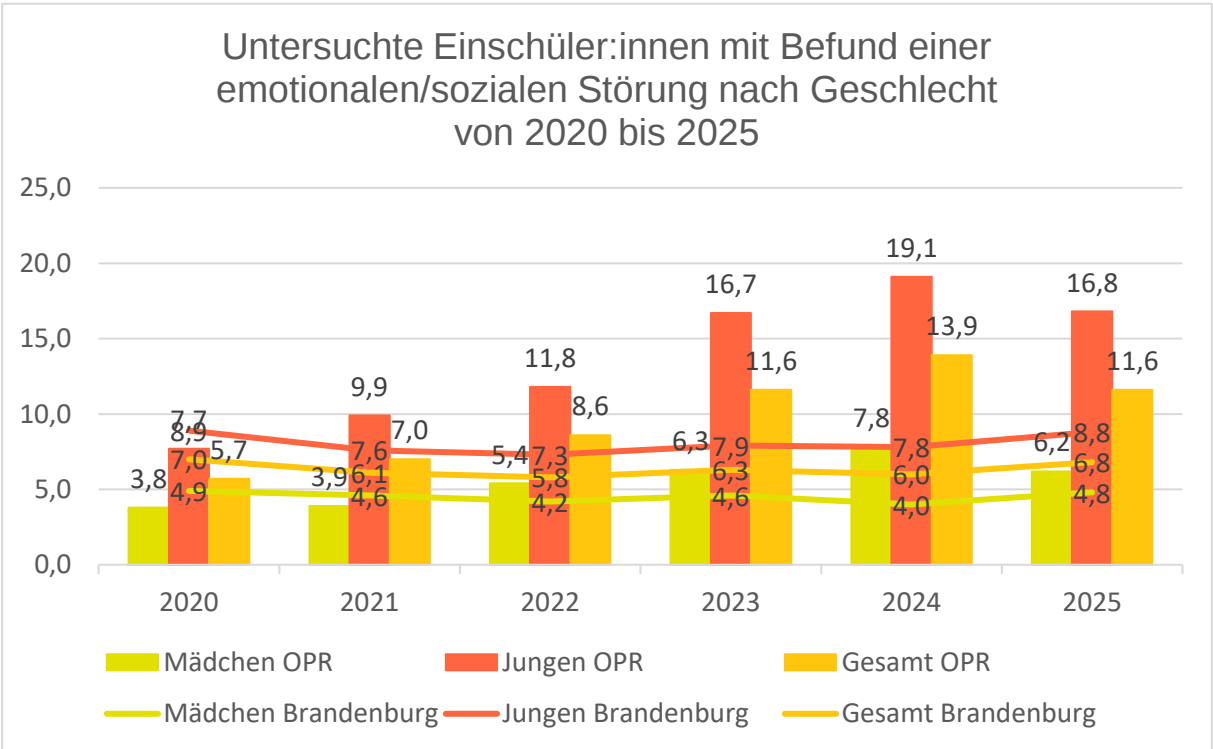


Abbildung 16: Untersuchte Einschüler:innen mit Befund einer emotionalen/sozialen Störung nach Geschlecht (31.12.2025). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Abteilung Gesundheit im LAVG

Zu den emotionalen Störungen im Kindes- und Jugendalter zählen insbesondere Angststörungen, Phobien, depressive Störungen und Zwangsstörungen. Störungen des Sozialverhaltens sind durch ein über mindestens sechs Monate andauerndes Muster dissozialen, aggressiven oder oppositionellen Verhaltens gekennzeichnet. Eine frühzeitige Erkennung und Behandlung ist von besonderer Bedeutung, da insbesondere Angststörungen das Risiko für die Entwicklung weiterer psychischer Erkrankungen im Erwachsenenalter, wie Depressionen oder Substanzabhängigkeit, erhöhen können.

Das Diagramm zeigt die Entwicklung des Anteils der Einschülerinnen und Einschüler mit emotionalen und sozialen Störungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Säulen) im Vergleich zum Land Brandenburg (Linien) im Zeitraum von 2020 bis 2025. In OPR ist über den gesamten Betrachtungszeitraum ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Während im Jahr 2020 insgesamt 8,9% der Einschülerinnen und Einschüler betroffen waren (3,8% Mädchen und 5,7% Jungen), stieg der Anteil bis 2025 auf 16,8 % an (6,2 % Mädchen und 11,6% Jungen). Damit hat sich der Anteil innerhalb von fünf Jahren nahezu verdoppelt. Im Gegensatz dazu blieb der Anteil in Brandenburg weitgehend konstant und lag 2020 bei 7,0% sowie 2025 bei 6,8%.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum liegen die Werte in OPR durchgehend über dem Landesdurchschnitt. Darüber hinaus sind Jungen in allen Jahren häufiger betroffen als Mädchen. Die Prävalenz emotionaler und sozialer Störungen variiert deutlich nach Sozialstatus. Innerhalb der Gruppe der Kinder mit niedrigem Sozialstatus beträgt der Anteil der Betroffenen 14,1%. Bei Kindern mit mittlerem Sozialstatus liegt die Prävalenz bei 7,6%, bei hohem Sozialstatus bei 4,4%. Damit zeigt sich ein deutlicher sozialer Gradient: Mit steigendem Sozialstatus nimmt die Häufigkeit emotionaler und sozialer Störungen ab. Dieses Muster findet sich sowohl bei Mädchen (10,4 %, 5,3 %, 2,9 %) als auch bei Jungen (17,6 %, 9,9 %, 5,8 %).

Die Ergebnisse verdeutlichen die hohe gesundheitliche und gesellschaftliche Relevanz emotionaler und sozialer Störungen bereits im Vorschulalter. Eine frühzeitige Erkennung und Behandlung ist entscheidend, um die Entwicklung psychischer Erkrankungen im weiteren Lebensverlauf zu verhindern oder abzumildern. Darüber hinaus können emotionale und soziale Störungen die Teilhabe am schulischen und sozialen Leben erheblich beeinträchtigen und zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf führen.

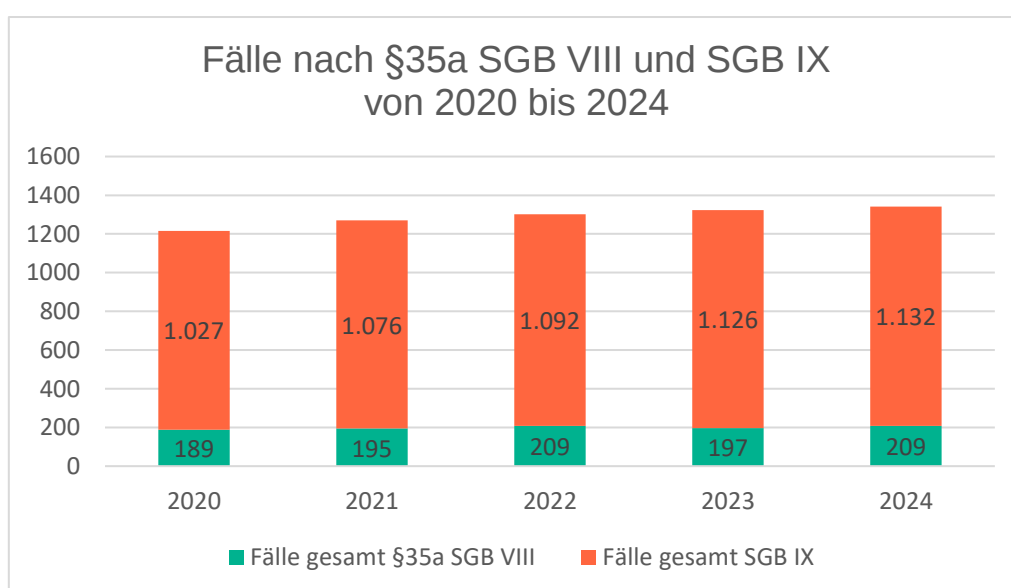


Abbildung 17: Fälle nach §35a SGB VIII und SGB IX von 2020 bis 2024 (31.12.2024).
Quelle: Eigene Darstellung

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe in den Jahren 2020 bis 2024. Dargestellt werden die Leistungen nach § 35a SGB VIII für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sowie die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Die Anzahl der Fallzahlen nach § 35a SGB VIII, die speziell auf die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit seelischen Beeinträchtigungen ausgelegt sind, hat sich im Betrachtungszeitraum leicht erhöht. Von 189 Fällen in 2020 stieg die Anzahl bis 2022 auf 209 an. Folgend nahmen die Fallzahlen 2023 ab, während sie 2024 erneut auf den Höchstwert von 209 Fällen anstiegen. Die Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX sind von 2020 bis 2024 ebenfalls angestiegen. Der Anstieg verlief kontinuierlich von 1.027 Fällen in 2020 bis 1.132 Fällen 2024.

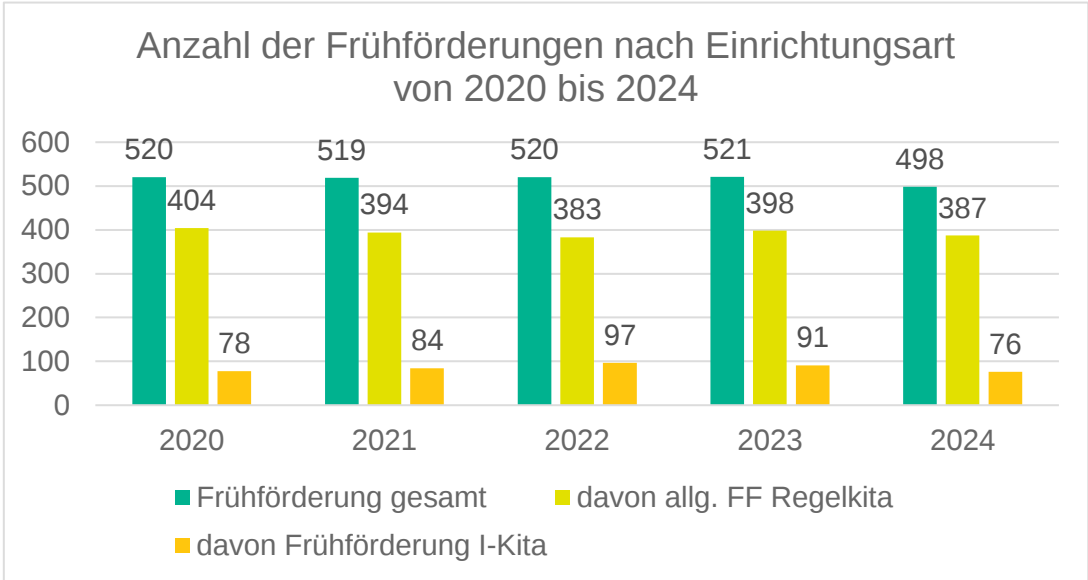


Abbildung 18: Anzahl der Frühförderungen nach Einrichtungsart von 2020 bis 2024 (31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Daten des Sozialamtes

Die Anzahl der Frühförderungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin blieb im Zeitraum von 2020 bis 2023 insgesamt weitgehend konstant und bewegte sich bei jeweils rund 520 Fällen. Im Jahr 2024 ist erstmals ein deutlicher Rückgang auf 498 Frühförderungen zu verzeichnen. Den größten Anteil der Frühförderungen nimmt durchgehend die allgemeine Frühförderung in Regelkindertagesstätten ein. Die Fallzahlen lagen hier zwischen 383 und 404 Förderungen pro Jahr. Nach einem Rückgang bis 2022 stieg die Zahl im Jahr 2023 erneut leicht an, bevor sie 2024 wieder auf 387 Fälle sank. Die Frühförderung in Integrationskindertagesstätten weist im Vergleich dazu deutlich geringere Fallzahlen auf. Nach einem Anstieg von 78 Fällen im Jahr 2020 auf einen Höchstwert von 97 Fällen im Jahr 2022 gingen die Zahlen in den Folgejahren wieder zurück und erreichten 2024 einen Wert von 76 Fällen. Insgesamt zeigt

sich, dass die Frühförderung im Landkreis über mehrere Jahre hinweg auf einem stabilen Niveau lag, im Jahr 2024 jedoch ein leichter Rückgang der Gesamtzahlen festzustellen ist.

An die Ergebnisse der Frühförderung anschließend werden im Folgenden die stationären Hilfen zur Erziehung dargestellt, die insbesondere dann greifen, wenn eine ausreichende Versorgung und Förderung im familiären Umfeld nicht mehr gewährleistet werden kann.

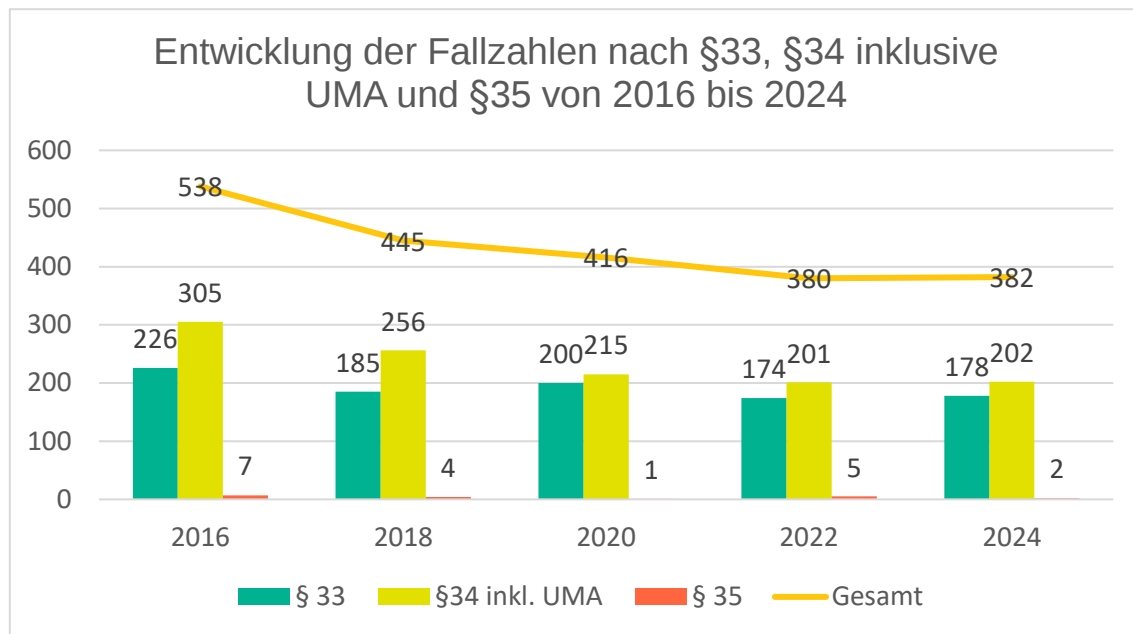


Abbildung 19: Entwicklung der Fallzahlen nach §33, §34 inklusive UMA und §35 von 2016 bis 2024 (31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung

Die Abbildung stellt die Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung nach den §§ 33 (Vollzeitpflege in Pflegefamilien), 34 (Heimerziehung bzw. betreute Wohnformen inklusive unbegleitete minderjährige Ausländer:innen) und 35 (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) SGB VIII dar. Es zeigt sich ein Rückgang von insgesamt 538 Fällen in 2016 bis 382 Fällen 2024. Insbesondere Leistungen nach §34 nehmen von 305 (2016) zu 201 (2022) und 202 (2024) ab. Betrachtet man die unbegleiteten Minderjährigen separat, zeigt sich ein eindeutiger Rückgang dieser von 2016 bis 2024. Leistungen nach §33 nehmen über den gesamten Zeitraum ebenfalls ab. Wurden 2016 noch 226 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien betreut, waren es 2024 lediglich 178. Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach §35 schwankt im Betrachtungszeitraum auf geringem Niveau. 2024 wurden zwei Fälle dokumentiert.

2.5 Aktuelle Herausforderungen und Belastungen

Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen wird von einer Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren geprägt. Neben den demografischen und sozialen Rahmenbedingungen gibt

es Entwicklungen, die sich über verschiedene Lebensbereiche hinweg auf das Aufwachsen junger Menschen auswirken und daher besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Hierzu zählen Veränderungen im gesundheitlichen Kontext, wie beispielsweise Bewegungsmangel oder Sprachentwicklungsstörungen, aber auch Entwicklungen im Bereich Jugendkriminalität und Mediennutzung. Diese Themen beeinflussen das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklungschancen übergeordnet.

Das folgende Kapitel stellt aktuelle Herausforderungen der Zielgruppe dar und macht Trends sichtbar, die für die Situation von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin von Bedeutung sind.

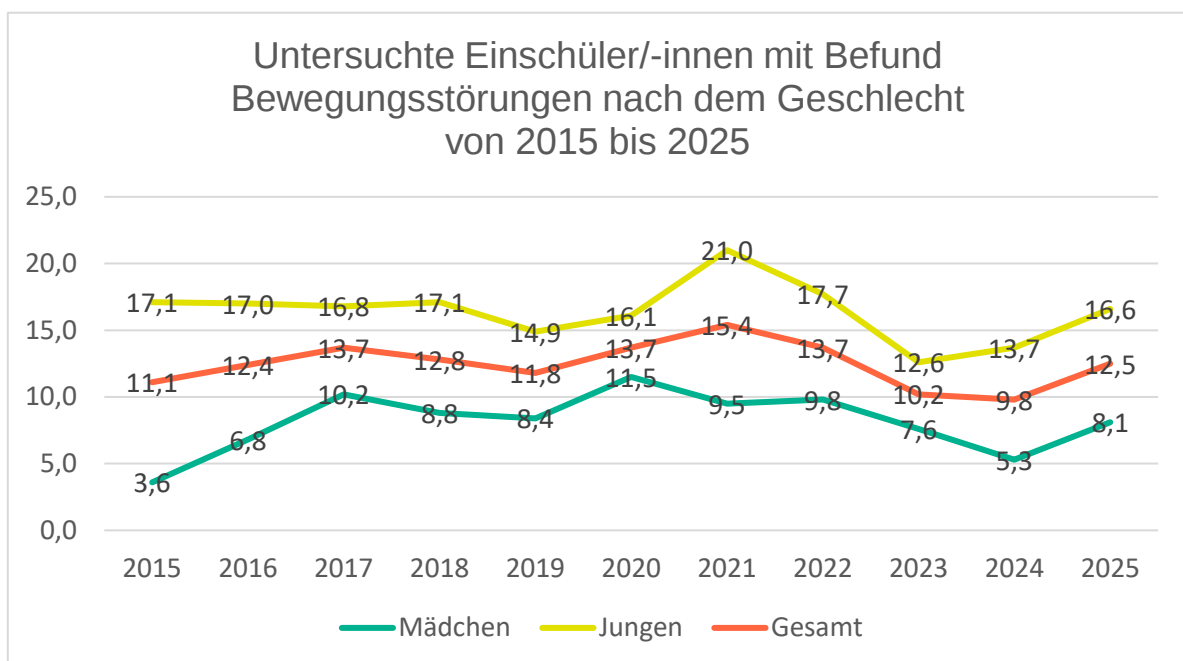


Abbildung 20: Untersuchte Einschüler/-innen mit Befund Bewegungsstörungen nach dem Geschlecht (31.12.2025). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Abteilung Gesundheit im LAVG

Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen zeigen, dass Bewegungsstörungen bei Kindern im Landkreis Ostprignitz-Ruppin über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg ein relevantes Thema darstellen. Der Anteil betroffener Kinder schwankte im Betrachtungszeitraum zwischen 9,8% und 15,4%.

Nach einem Anstieg von 11,1% im Jahr 2015 auf 13,7% im Jahr 2017 folgte zunächst ein leichter Rückgang auf 11,8% im Jahr 2019. In den Jahren der Corona-Pandemie stieg der Anteil erneut an und erreichte 2021 mit 15,4% den höchsten Wert des Betrachtungszeitraums. Anschließend war ein deutlicher Rückgang zu beobachten. Im Jahr 2024 lag der Anteil der Kinder mit Bewegungsstörungen bei 9,8 % und damit auf dem niedrigsten Niveau seit Beginn der Zeitreihe. Im Jahr 2025 erhöhte sich der Wert wieder auf 12,5%.

Auffällig sind die deutlichen Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Während bei den Mädchen im Betrachtungszeitraum Werte zwischen 3,6% und 11,5% festgestellt wurden, lagen die Anteile bei den Jungen durchgängig deutlich höher und bewegten sich zwischen 12,6% und 21,0%. Besonders ausgeprägt war der Unterschied im Jahr 2021, als bei 21,0% der Jungen, jedoch nur bei 9,5% der Mädchen Bewegungsstörungen festgestellt wurden.

Insgesamt zeigen die Daten, dass Jungen deutlich häufiger von Bewegungsstörungen betroffen sind als Mädchen. Trotz der zuletzt rückläufigen Entwicklung bleibt die Förderung motorischer Fähigkeiten ein wichtiges Handlungsfeld der Gesundheitsförderung und Prävention im Kindesalter.

Weitere Erkenntnisse zum Thema Bewegungsmangel liefert die EMOTIKON-Studie - ein Monitoringinstrument des Landes Brandenburg zur Erfassung der motorischen Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 3. Das von der Universität Potsdam durchgeführte Projekt, soll Aufschluss über Bewegungsverhalten, motorische Fähigkeiten sowie gesundheitliche und psychosoziale Entwicklungsbedingungen von Kindern geben. Hierzu werden unter anderem koordinative und konditionelle Fähigkeiten, körperliche Aktivität sowie Zusammenhänge zwischen Bewegung, Gesundheit und schulischer Entwicklung untersucht. Bestandteil der Erhebungen sind verschiedene Übungen wie der 6-Minuten-Lauf, Sternlauf, 20-Meter-Sprint, Standweitsprung, Medizinballstoßen sowie der Einbeinstand.

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin wurden im Rahmen der Erhebung 887 Schülerinnen und Schüler untersucht. Bei 74 Kindern wurden Bewegungsstörungen festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von 8,3%.

Die Auswertung der EMOTIKON-Studie zeigt einen positiven Zusammenhang zwischen dem Sozialindex der Schulen und dem Anteil der Kinder mit Bewegungsstörungen in Ostprignitz-Ruppin (Korrelationskoeffizient $r=0,39$). Schulen mit höheren Sozialindexwerten weisen tendenziell höhere Anteile motorischer Auffälligkeiten auf. Aufgrund der begrenzten Anzahl der betrachteten Schulen sowie der zugrunde liegenden Stichprobengröße können die Ergebnisse lediglich als eine Orientierung gesehen werden.

Die Ergebnisse ergänzen die Erkenntnisse aus den Einschulungsuntersuchungen und ermöglichen einen Einblick in die motorische Entwicklung von Kindern im Grundschulalter. Aufgrund der unterschiedlichen Altersgruppen und Erhebungsmethoden sind beide Datengrundlagen nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Zwischen motorischer Entwicklung und Körpergewicht besteht ein enger Zusammenhang. Bewegungsstörungen können die Teilnahme an körperlichen Aktivitäten erschweren und

dadurch das Risiko für Übergewicht erhöhen. Umgekehrt kann ein erhöhtes Körpergewicht die motorische Leistungsfähigkeit beeinträchtigen und bestehende Bewegungsauffälligkeiten verstärken. Beide Aspekte beeinflussen sich daher häufig gegenseitig und sind wichtige Indikatoren für die gesundheitliche Entwicklung von Kindern.

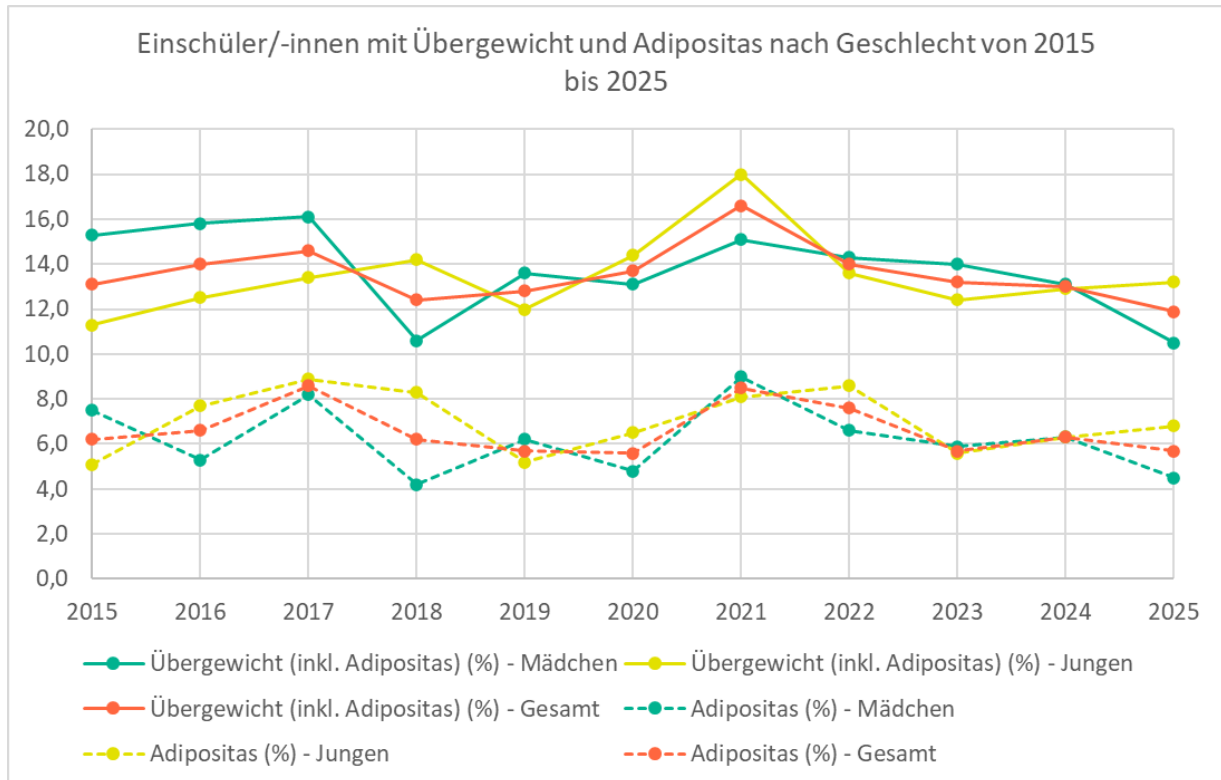


Abbildung 21: Einschüler:innen mit Übergewicht und Adipositas nach Geschlecht von 2015 bis 2025 (31.12.2025). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Abteilung Gesundheit im LAVG

Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen zeigen, dass sich der Anteil übergewichtiger Kinder einschließlich Adipositas zwischen 11,9% und 16,6% bewegte.

Nach einem Anstieg von 13,1% im Jahr 2015 auf 14,6% im Jahr 2017 sank der Anteil zunächst auf 12,4% im Jahr 2018 und blieb bis 2020 weitgehend stabil. Im Jahr 2021 wurde mit 16,6% der höchste Wert des Betrachtungszeitraums erreicht – analog der Bewegungsstörungen. In den Folgejahren ging der Anteil wieder zurück und lag 2025 bei 11,9%, dem niedrigsten Wert der Zeitreihe.

Auch bei der Adipositas zeigt sich ein ähnlicher Verlauf. Der Anteil adipöser Kinder schwankte zwischen 5,6% und 8,6%. Die höchsten Werte wurden in den Jahren 2017 (8,6%) und 2021 (8,5%) festgestellt. Nach einem erneuten Rückgang lag der Anteil im Jahr 2025 bei 5,7%.

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind insbesondere in einzelnen Jahren erkennbar. Während Mädchen in den Jahren 2015 bis 2017 häufiger von Übergewicht betroffen waren als

Jungen, lagen die Werte in den Folgejahren näher beieinander oder waren bei den Jungen höher. Im Jahr 2021 waren beispielsweise 18,0% der Jungen und 15,1% der Mädchen übergewichtig. Bei Adipositas zeigen sich ebenfalls wechselnde Unterschiede zwischen den Geschlechtern, ohne dass sich über den gesamten Zeitraum ein durchgängig höheres Risiko für eines der Geschlechter feststellen lässt.

Trotz der zuletzt rückläufigen Entwicklung bleibt Übergewicht ein relevantes Gesundheitsthema. Im Jahr 2025 war weiterhin jedes neunte Kind von Übergewicht oder Adipositas betroffen, was die Bedeutung präventiver Maßnahmen im Bereich Bewegung und Ernährung unterstreicht.

Die Einschulungsuntersuchungen geben darüber hinaus auch Aufschluss über Sprach- und Sprechstörungen der Einschüler:innen.

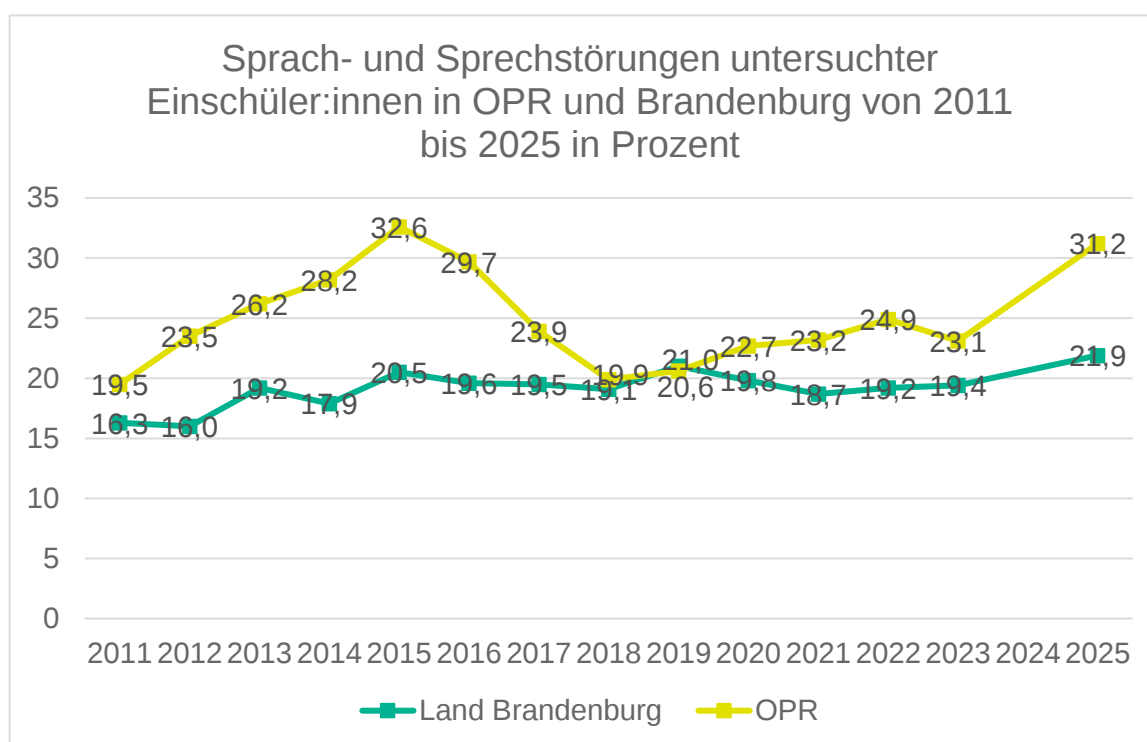


Abbildung 22: Sprach- und Sprechstörungen untersuchter Einschüler:innen in OPR und Brandenburg von 2011 bis 2025 in Prozent (31.12.2025). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Abteilung Gesundheit im LAVG

Die Entwicklung der Sprach- und Sprechstörungen in OPR und Brandenburg zeigt unterschiedliche Entwicklungen von 2011 bis 2025. Zu den Sprach- und Sprechstörungen gehören einerseits Störungen der Sprachfunktionen und auf der anderen Seite Störungen des Sprechens. Insbesondere Sprachstörungen sind für den schulischen Erfolg bedeutsam, indem häufiger eine Lese-Rechtschreib-Schwäche und psychische Auffälligkeiten entwickelt werden.

Während die Anzahl der Sprach- und Sprechstörungen im Land Brandenburg kontinuierlich anstieg, unterliegt die Entwicklung in OPR stärkeren Schwankungen. 2011 wiesen 19,5% der untersuchten Einschüler:innen einen Befund einer Sprach- und Sprechstörungen auf. Bis 2015 stieg dieser Wert auf 32,6% an, bis er 2018 wieder bei 19,9% lag. Von 2019 bis 2023 kann ein leichter Anstieg bis 23,1% verzeichnet werden, während bis 2025 ein erneuter Anstieg auf 31,2% dokumentiert wird. Sprach- und Sprechstörungen in Brandenburg bewegen sich über den gesamten Dokumentationszeitraum von 2011 bis 2025 zwischen 16,3% bis 21,9%.

Neben gesundheitlichen und entwicklungsbezogenen Auffälligkeiten prägen auch gesellschaftliche Entwicklungen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zunehmend. Die wohl bedeutendste Veränderung der vergangenen Jahre und Jahrzehnte ist die Digitalisierung. Insbesondere digitale und soziale Medien haben den Alltag junger Menschen grundlegend verändert. Neben den vielfältigen Möglichkeiten der Information, Kommunikation und Freizeitgestaltung ergeben sich jedoch auch Herausforderungen. Diese betreffen insbesondere einen altersgerechten Medienkonsum sowie mögliche Auswirkungen auf die Entwicklung, die Gesundheit und das soziale Miteinander von Kindern und Jugendlichen.

Dies zeigt auch die Kinder- und Jugendbefragung, die im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplans im Landkreis Ostprignitz-Ruppin durchgeführt wurde (siehe Kinder- und Jugendbefragung 2025 Report). Das Freizeitverhalten der befragten Kinder und Jugendlichen wird maßgeblich durch die Nutzung digitaler Medien geprägt. Zu den häufigsten Freizeitaktivitäten zählen das Surfen auf Plattformen wie YouTube, Instagram oder X, das Spielen digitaler Spiele sowie das Hören von Musik und das Streamen von Serien und Filmen. Gleichzeitig gaben 27,2% der Befragten an, dass sie häufig und weitere 27,4% zumindest manchmal beschäftigt, „dass alle nur noch am Handy hängen oder zocken“. Auch Themen wie Gewalt und Mobbing an der eigenen Schule (52,2%), Kriminalität (41,3%), Verfeindungen zwischen Gruppen (41,3%) sowie die Sorge, die eigene Meinung nicht offen und ohne Angst vertreten zu können (61,1%), wurden von vielen Kindern und Jugendlichen als oft oder manchmal belastend wahrgenommen.

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung ergänzen die dargestellten statistischen Daten um die Perspektive der jungen Menschen selbst. Sie verdeutlichen, welche Themen ihren Alltag prägen und welche Herausforderungen sie als besonders relevant wahrnehmen. Gleichzeitig zeigen sie, dass Kinder und Jugendliche die damit verbundenen Herausforderungen selbst wahrnehmen und diese reflektieren. Für die Jugendhilfeplanung bilden diese Erkenntnisse eine wichtige Grundlage, um Angebote an den tatsächlichen Lebenswelten, Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen auszurichten.

Neben dieser gesellschaftlichen Entwicklung, beeinflusst auch die Entwicklung der Jugendkriminalität das Aufwachsen junger Menschen. Diese kann Hinweise auf soziale Problemlagen, Risikofaktoren und Präventionsbedarfe im Landkreis geben.

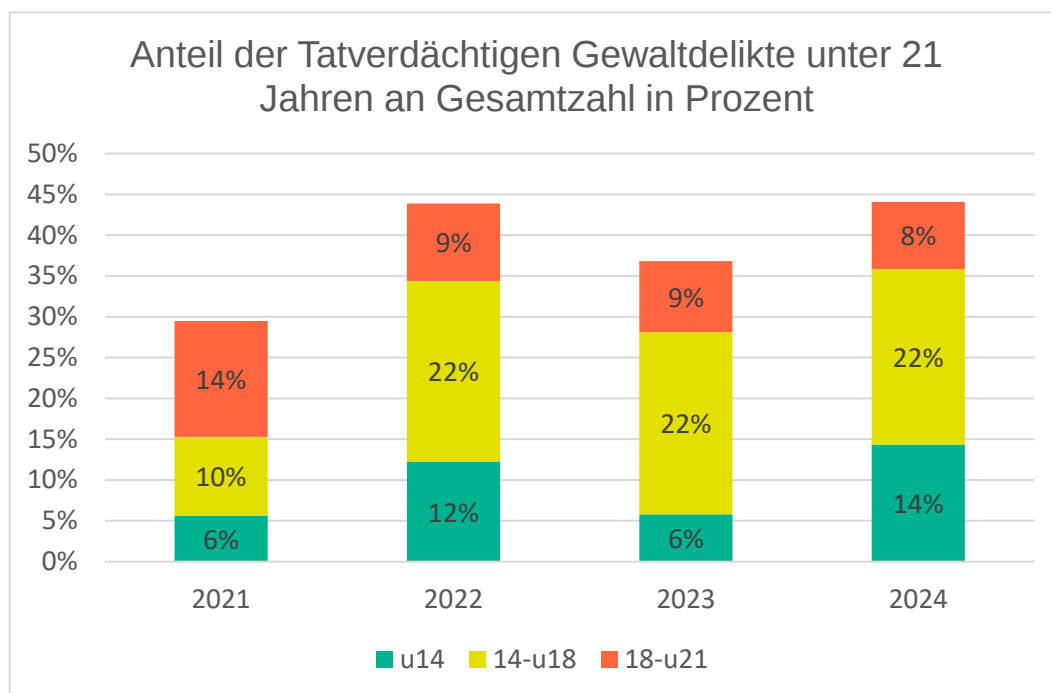


Abbildung 23: Anteil der Tatverdächtigen Gewaltdelikte unter 21 Jahren an Gesamtzahl in Prozent (31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik Direktion Nord

Der Anteil tatverdächtiger Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender an allen dokumentierten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin zeigt im Zeitraum von 2021 bis 2024 insgesamt einen hohen Anteil junger Menschen. Im Jahr 2024 waren insgesamt 44% der Tatverdächtigen unter 21 Jahre alt. Besonders auffällig ist die Entwicklung bei den unter 14-Jährigen. Deren Anteil lag im Jahr 2021 bei 6%, stieg 2022 deutlich auf 12% an, sank 2023 erneut auf 6 % und erreichte 2024 mit 14% den höchsten Wert im Betrachtungszeitraum. Die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen weist durchgehend die höchsten Anteile innerhalb der unter 21-Jährigen auf. Nach einem Anteil von 10% im Jahr 2021 erhöhte sich dieser ab 2022 deutlich auf jeweils 22% und blieb bis 2024 auf diesem Niveau stabil. Demgegenüber zeigt sich bei den Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren eine rückläufige Entwicklung. Während ihr Anteil im Jahr 2021 noch bei 14% lag, verringerte sich dieser bis 2024 auf 8%.

Insgesamt verdeutlichen die Daten, dass insbesondere Kinder und Jugendliche einen bedeutenden Anteil an den registrierten Gewaltdelikten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ausmachen. Die Entwicklung unterstreicht die Bedeutung frühzeitiger Präventionsangebote

sowie sozialpädagogischer Unterstützungs- und Interventionsmaßnahmen für junge Menschen.

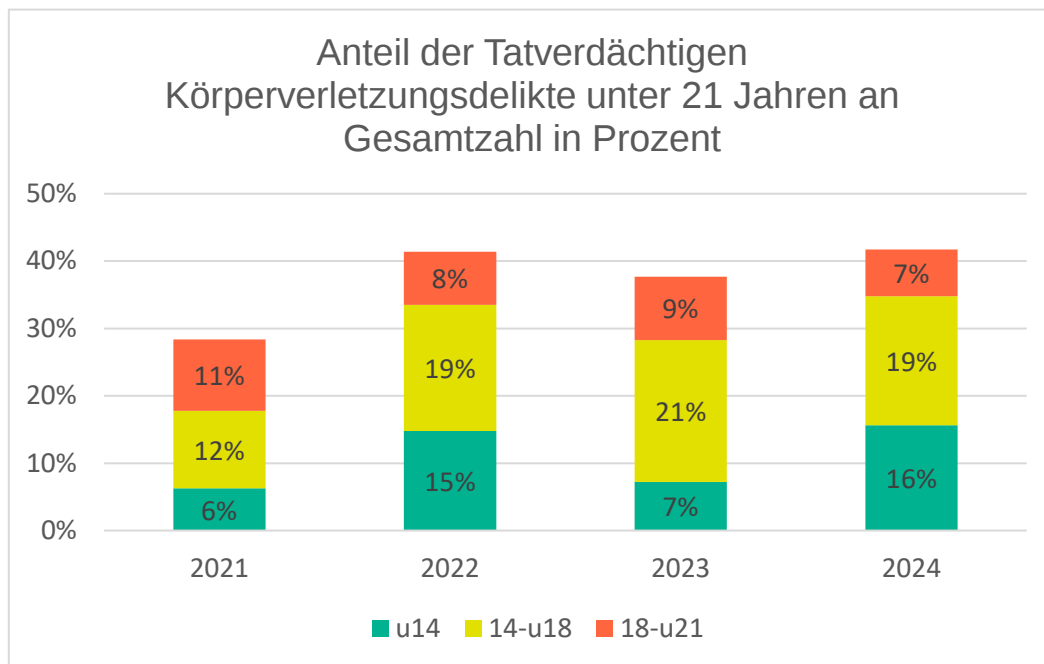


Abbildung 24: Anteil der Tatverdächtigen Körperverletzungsdelikte unter 21 Jahren an Gesamtzahl in Prozent (31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik Direktion Nord

Im Jahr 2024 waren insgesamt 42% der Tatverdächtigen bei Körperverletzungsdelikten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin zwischen 14 und unter 21 Jahre alt. Insgesamt ist die Zahl der Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten im Zeitraum von 2021 bis 2024 um 10,6% angestiegen. Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag dabei durchschnittlich bei rund 80 %. Insbesondere bei den unter 14-Jährigen zeigen sich in den vergangenen Jahren deutliche Schwankungen. Während ihr Anteil an den Tatverdächtigen im Jahr 2021 noch bei 6% lag, stieg dieser 2022 auf 15% an, sank 2023 erneut auf 7% und erreichte 2024 mit 16% den höchsten Wert im Betrachtungszeitraum. Auch die Zahl der Tatverdächtigen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren entwickelte sich insgesamt steigend. Nach einem Anteil von 21% im Jahr 2023 ist im Jahr 2024 jedoch ein leichter Rückgang auf 19% zu verzeichnen. Demgegenüber zeigt sich bei den Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren eine rückläufige Entwicklung. Ihr Anteil an den Tatverdächtigen bei Körperverletzungsdelikten sank von 11% im Jahr 2021 auf 7% im Jahr 2024.

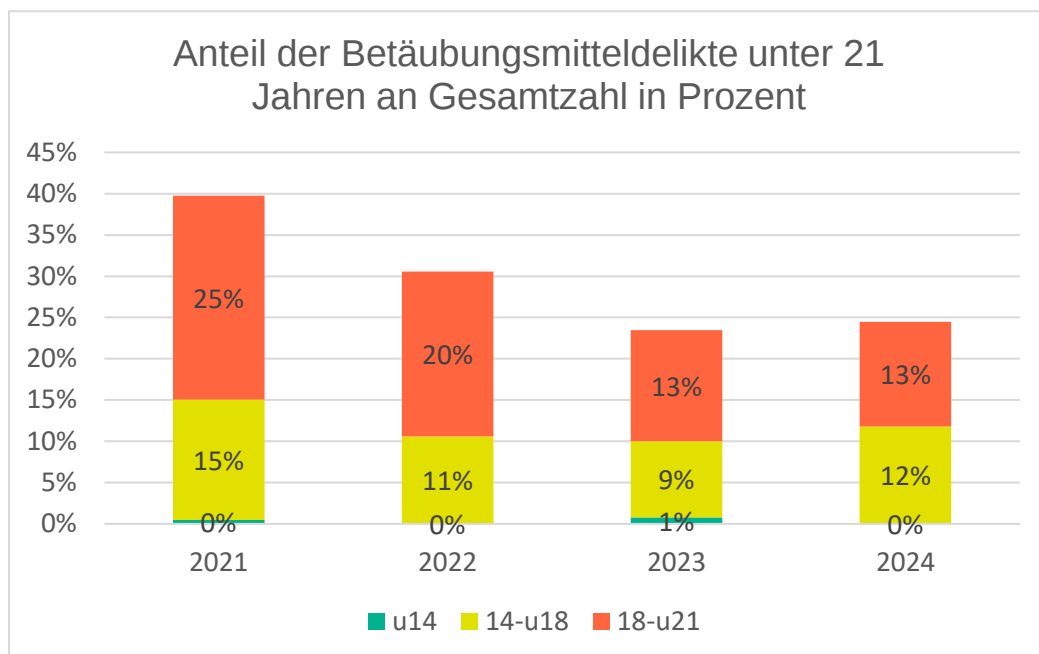


Abbildung 25: Anteil der Betäubungsmitteldelikte unter 21 Jahren an Gesamtzahl in Prozent (31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik Direktion Nord

Der Anteil der Betäubungsmitteldelikte bei Personen unter 21 Jahren ist im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Zeitraum von 2021 bis 2024 insgesamt rückläufig. Besonders deutlich zeigt sich der Rückgang bei den Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Lag deren Anteil im Jahr 2021 noch bei 25%, verringerte sich dieser bis 2023 auf 13% und blieb 2024 auf gleichem Niveau. Auch bei den Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren ist insgesamt ein rückläufiger Trend erkennbar. Der Anteil sank von 15% im Jahr 2021 auf 9% im Jahr 2023 und stieg im Jahr 2024 leicht auf 12% an. Delikte bei Kindern unter 14 Jahren spielten im gesamten Betrachtungszeitraum nur eine untergeordnete Rolle und bewegten sich konstant auf einem sehr niedrigen Niveau zwischen 0% und 1%.

Insgesamt deutet die Entwicklung auf einen rückläufigen Anteil von Betäubungsmitteldelikten bei jungen Menschen hin. Dennoch bleibt insbesondere die Altersgruppe der 14- bis unter 21-Jährigen weiterhin von besonderer Relevanz für präventive und suchtbetogene Unterstützungsangebote.

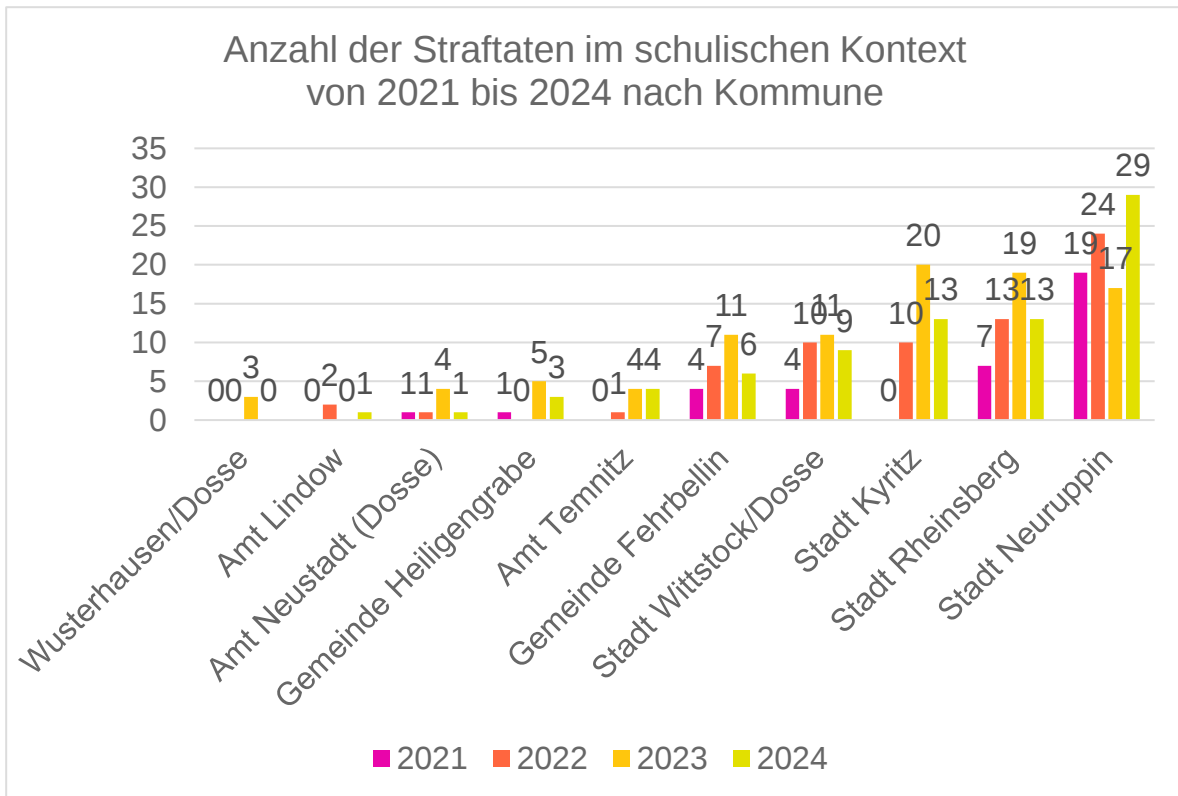


Abbildung 26: Anzahl der Straftaten im schulischen Kontext von 2021 bis 2024 nach Kommune (31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik Direktion Nord

Zur Einordnung der Sicherheitslage von Kindern und Jugendlichen im schulischen Umfeld werden nachfolgend Straftaten im schulischen Kontext betrachtet. Berücksichtigt werden hierbei polizeilich registrierte Straftaten an Schulen beziehungsweise im unmittelbaren schulischen Umfeld, die innerhalb der Schulzeit begangen wurden. Die Auswertung bezieht sich somit auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 6 bis 19 Jahren im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. In die Statistik fließen ausschließlich Fälle ein, die durch die jeweilige Schule gemeldet beziehungsweise angezeigt wurden und polizeilich erfasst sind. Die dargestellten Daten bilden somit lediglich das sogenannte Hellfeld der bekannt gewordenen Straftaten ab. Veränderungen der Fallzahlen können daher unter anderem auch durch ein verändertes Anzeige- und Meldeverhalten beeinflusst werden.

Die Auswertung zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen. Während in Wusterhausen/Dosse sowie im Amt Lindow (Mark) keine beziehungsweise nur sehr wenige Straftaten registriert wurden, weisen insbesondere Neuruppin, Kyritz, Rheinsberg, Wittstock/Dosse und Fehrbellin höhere Fallzahlen auf. In mehreren Kommunen stiegen die Zahlen ab 2022 deutlich an und erreichten überwiegend im Jahr 2023 ihren Höchststand. Ausnahmen bilden das Amt Lindow (Mark) sowie die Stadt Neuruppin, wo 2024 mit 29 registrierten Straftaten der höchste Wert im Betrachtungszeitraum erreicht wurde. Auch in kleineren Kommunen wie dem Amt Temnitz, dem Amt Neustadt (Dosse) und der Gemeinde

Heiligengrabe ist zeitweise ein Anstieg der Fallzahlen zu erkennen, wenn auch auf insgesamt niedrigerem Niveau.

Bei den registrierten Straftaten im schulischen Kontext handelt es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte. Darüber hinaus wurden unter anderem Sachbeschädigungen, Diebstähle, Hausfriedensbruch, Bedrohungen und Beleidigungen sowie Verstöße gegen das Betäubungsmittel-, Waffen- und Arzneimittelgesetz erfasst. Vereinzelt kamen zudem Fälle sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, Nötigung, Widerstandsdelikte und falscher Verdächtigung vor. Die Entwicklung der Fallzahlen liefert Hinweise auf regionale Unterschiede sowie auf Präventions- und Unterstützungsbedarfe im schulischen und sozialpädagogischen Bereich.

Ein weiteres Thema, was in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnt ist der Kinderschutz, konkreter die Kindeswohlgefährdungen. Bei einem an das Jugendamt gemeldeten Verdachtsfall, wird zunächst eine Gefährdungseinschätzung gem. §8a SGB VIII durchgeführt.

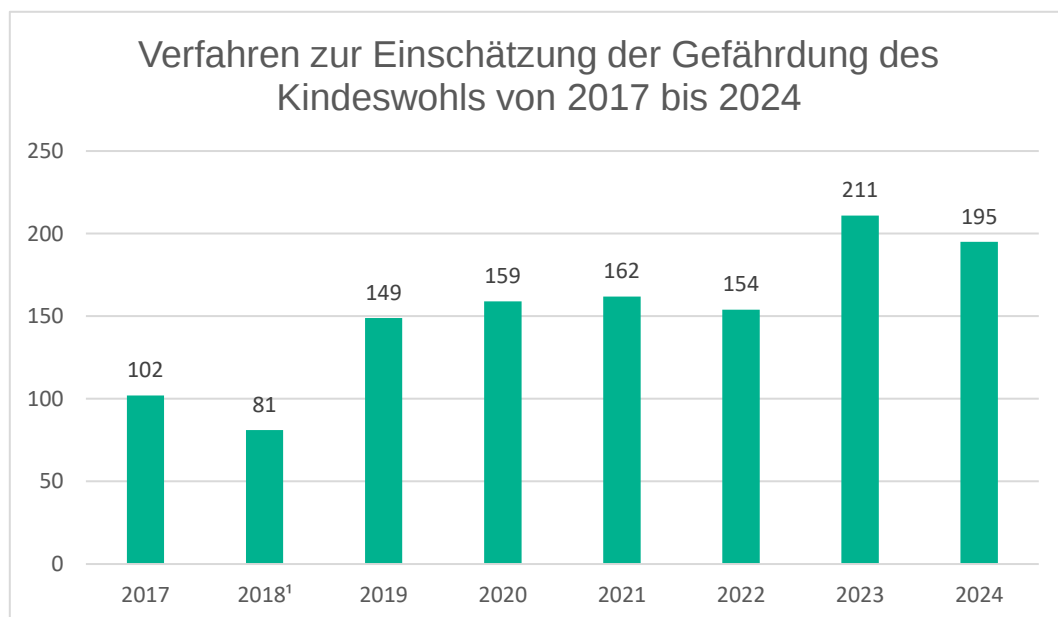


Abbildung 27: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls von 2017 bis 2024 (Stand: 31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Statistik Berlin-Brandenburg

Die Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls haben sich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin von 2017 bis 2024 nahezu verdoppelt von 102 auf 195 Fälle. Der Höhepunkt war 2023 mit 211 eröffneten Verfahren und die wenigsten dokumentierten Verfahren im Jahr 2018. Hierbei ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die steigenden Zahlen nicht zwangsläufig eine Zunahme an Kindeswohlgefährdungen mit sich zieht, sondern auch ein positiver Effekt einer achtsamen Bevölkerung sein kann.

Die genauere Betrachtung der Ergebnisse der eröffneten Verfahren gibt Hinweise hierauf.

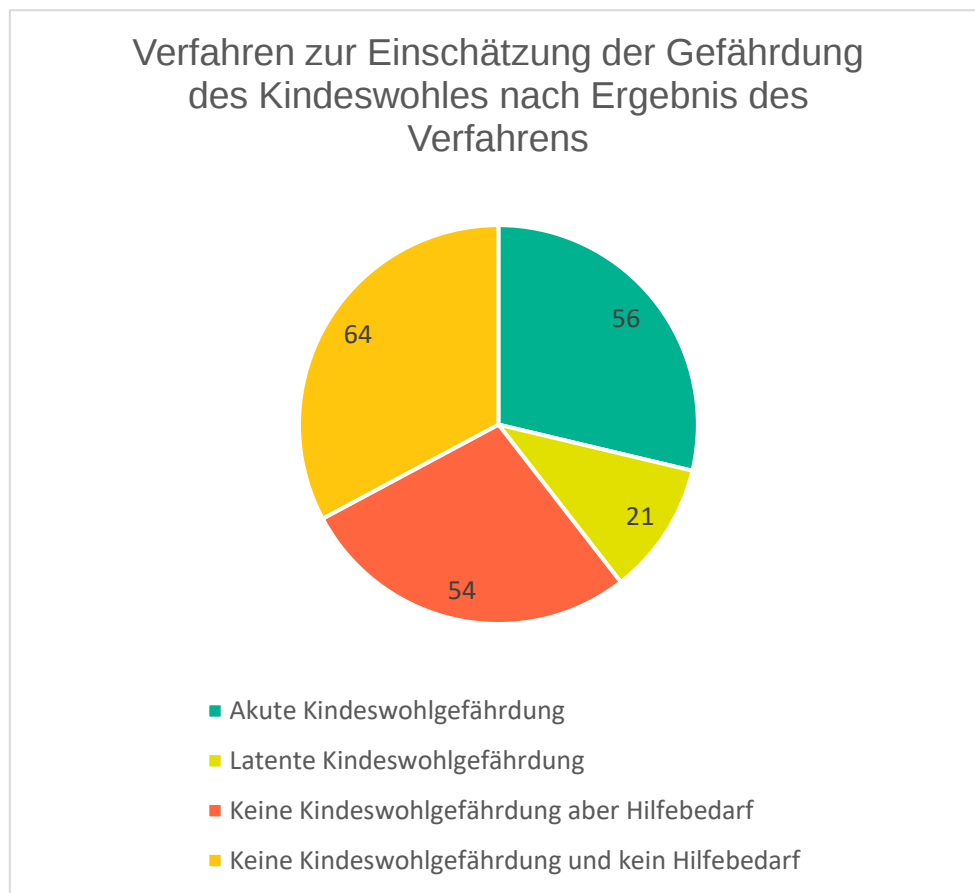


Abbildung 28: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohles nach Ergebnis des Verfahrens (Stand: 31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Statistik Berlin-Brandenburg

Die 195 Verfahren aus 2024 splitten sich nach dem Ergebnis des Verfahrens folgendermaßen auf; in 64 Fällen wurde keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf festgestellt, in 54 Verfahren keine Kindeswohlgefährdung jedoch ein Hilfebedarf. Eine latente Kindeswohlgefährdung wurde 21-mal dokumentiert und eine akute Kindeswohlgefährdung in 56 Fällen. Somit wurde in knapp 40% der Verfahren das Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung getroffen.

3. Angebotslandschaft der Jugendhilfe

Die zuvor dargestellten Entwicklungen und Herausforderungen verdeutlichen, dass Kinder, Jugendliche und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen auf vielfältige Unterstützungs- und Förderangebote angewiesen sind. Um positive Entwicklungsbedingungen zu schaffen und Benachteiligungen entgegenzuwirken, bedarf es einer unterstützenden, gut vernetzten Infrastruktur, die junge Menschen in ihrem Alltag begleitet und fördert.

Diese Infrastruktur setzt sich aus einer Vielzahl von Akteuren zusammen. Neben den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe übernehmen Kitas, Schulen, Sportvereine,

Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen wichtige Aufgaben bei der Förderung, Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Die nachfolgenden Darstellungen geben einen Überblick über ausgewählte Angebote und Strukturen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Für die Jugendhilfeplanung ist dabei insbesondere die räumliche Verteilung der Angebote von Bedeutung. In einem Flächenlandkreis wie Ostprignitz-Ruppin können Erreichbarkeit und Zugänglichkeit einen entscheidenden Einfluss darauf haben, ob Angebote die Zielgruppen tatsächlich erreichen. Die Betrachtung der Angebotslandschaft ermöglicht eine Einschätzung der bestehenden Versorgungsstrukturen, macht regionale Schwerpunkte sichtbar und kann Hinweise auf Versorgungslücken sowie potenzielle Entwicklungsbedarfe liefern.

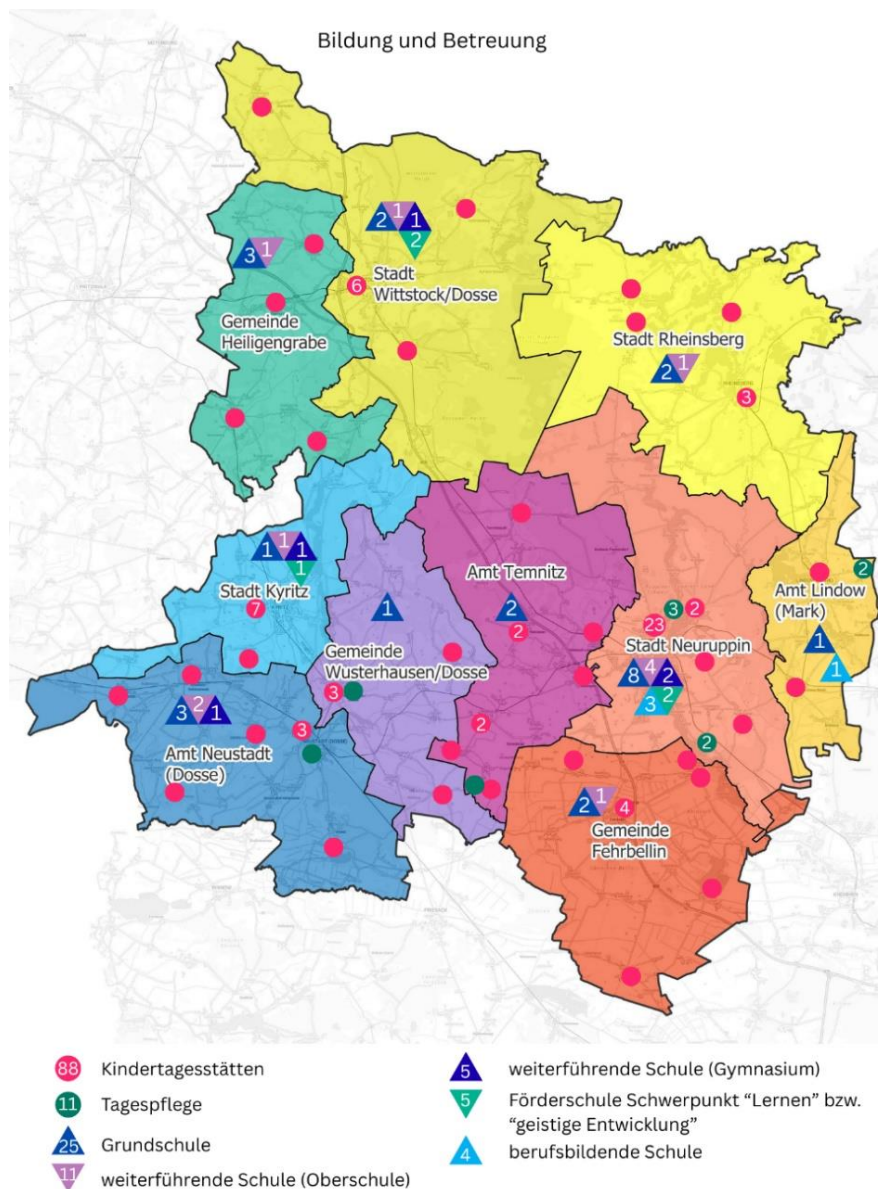


Abbildung 29: Übersicht zur Bildung und Betreuung in OPR (30.06.2026). Quelle: Eigene Darstellung

Die Abbildung 29 zeigt die aktuelle Bildungs- und Betreuungslandschaft in Ostprignitz-Ruppin zum Schuljahr 2026/2027 nach kommunaler Verteilung. Die Kindertagesbetreuung wird in 88 Kindertagesstätten und 11 Tagespflegestellen umgesetzt. Diese verteilen sich über Ortsteile und Städte. Es bestehen im Landkreis 25 Grundschulen, 11 weiterführende Schulen (Oberschulen) und 5 weiterführende Schulen mit gymnasialer Oberstufe. Darüber hinaus werden Kinder an vier berufsbildende Schulen und fünf Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ bzw. „geistige Entwicklung“ betreut.

Während Grundschulen in allen Kommunen des Landkreises vorhanden sind, konzentrieren sich weiterführende Schulen auf größere Standorte. In Temnitz, Wusterhausen und Lindow besteht keine weiterführende Schule innerhalb der Kommune, sodass Schüler:innen täglich Gemeindegrenzen überschreiten und längere Schulwege zurücklegen müssen. Diese Pendlerbewegungen beeinflussen nicht nur den Schulalltag, sondern wirken sich auch auf die Nutzung außerschulischer Bildungs-, Freizeit- und Unterstützungsangebote aus.

Die Betrachtung der beantragen Busausweise und den Schulort der Schüler:innen ermöglicht einen Einblick in die räumlichen Verflechtungen und zeigt, welche Bildungsstandorte von besonderer Bedeutung für die Versorgung der Schülerinnen und Schüler im Landkreis sind. Im Schuljahr 2024/25 erhielten von insgesamt 12.674 Schüler/-innen, 9.949 Schüler einen Busausweis. (Stichtag 06.08.2025)

Ausstieg Einstieg	Kyritz	Neustadt	Wusterhausen	Heiligengrabe	Wittstock	Rheinsberg	Neuruppin	Lindow	Temnitz	Fehrbellin	Auspender	Gesamt
Kyritz	832	60	2	4	2	1	56	x	5	x	130	962
Neustadt	144	673	4	x	x	x	33	x	x	x	181	854
Wusterhausen/Dosse	152	100	277	1	2	x	63	x	13	x	331	608
Heiligengrabe	1	x	x	182	159	x	45	x	x	x	205	387
Wittstock/Dosse	7	x	x	68	1.171	8	79	x	x	1	163	1.334
Rheinsberg	3	x	x	x	56	484	207	x	x	x	266	750
Neuruppin	15	2	1	1	5	17	3.014	2	1	51	94	3.109
Lindow	1	x	x	1	x	29	178	204	x	1	210	414
Temnitz	6	5	x	8	2	x	338	x	283	10	369	652
Fehrbellin	x	x	x	x	1	x	323	x	3	552	327	879
Anzahl Busschüler											2.276	9.949

Abbildung 30: Schulpendler (03.2026). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Daten des Amtes für Bildung

Es wird ersichtlich, dass der Busverkehr aus Kyritz, neben innerhalb der eigenen Kommune, insbesondere für den Transport nach Neustadt (60) und Neuruppin (56) genutzt wird. 130 Kinder besuchen eine Schule außerhalb des Landkreises. In Neustadt (Dosse) werden 181 Kinder außerhalb des Landkreises beschult, während 673 den beantragen Busausweis

innerhalb der eigenen Kommune nutzen, 144 nach Kyritz, 33 nach Neuruppin und vier nach Wusterhausen/Dosse transportiert werden. Aus Wusterhausen/Dosse werden 152 Schüler:innen nach Kyritz, 100 nach Neustadt und 63 nach Neuruppin transportiert. Darüber hinaus bestehen 331 Auspendler, die den Landkreis verlassen. Schüler:innen aus Heiligengrabe bleiben vermehrt in ihrer eigenen Kommune, wobei 159 nach Wittstock und 45 Kinder nach Neuruppin reisen. In Wittstock/Dosse verbleiben 1.171 Kinder, während 79 nach Neuruppin und 68 nach Heiligengrabe reisen. Von hier aus verlassen 163 den Landkreis. In Rheinsberg findet der Schwerpunkt des Transportes neben der eigenen Kommune (484) nach Neuruppin (207) statt. Weitere 56 Kinder werden nach Wittstock/Dosse befördert. Schüler:innen die in Neuruppin in den Schulbus steigen, gehen meist auch in Neuruppin (3.014) zur Schule oder reisen nach Fehrbellin (51). Auch alle anderen Kommunen werden aus Neuruppin angefahren und 94 Kinder werden außerhalb des Landkreises befördert. Aus Lindow, Temnitz und Fehrbellin werden ebenfalls die meisten Schüler:innen innerhalb der eigenen Kommune transportiert, während die zweitmeisten Schüler:innen nach Neuruppin in die Schule gehen (Lindow: 178, Temnitz: 338, Fehrbellin: 323). Aus Lindow besuchen zusätzlich 29 eine Schule in Rheinsberg.

Schule ist für Kinder und Jugendliche ein zentraler Lern- und Lebensort. Viele Unterstützungs- und Förderangebote gehen jedoch über den schulischen Kontext hinaus oder wirken in enger Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe begleiten junge Menschen und ihre Familien in unterschiedlichen Lebenslagen, fördern ihre Entwicklung, stärken soziale Kompetenzen und tragen dazu bei, Benachteiligungen frühzeitig entgegenzuwirken. Die nachfolgende Übersicht zeigt die räumliche Verteilung ausgewählter Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

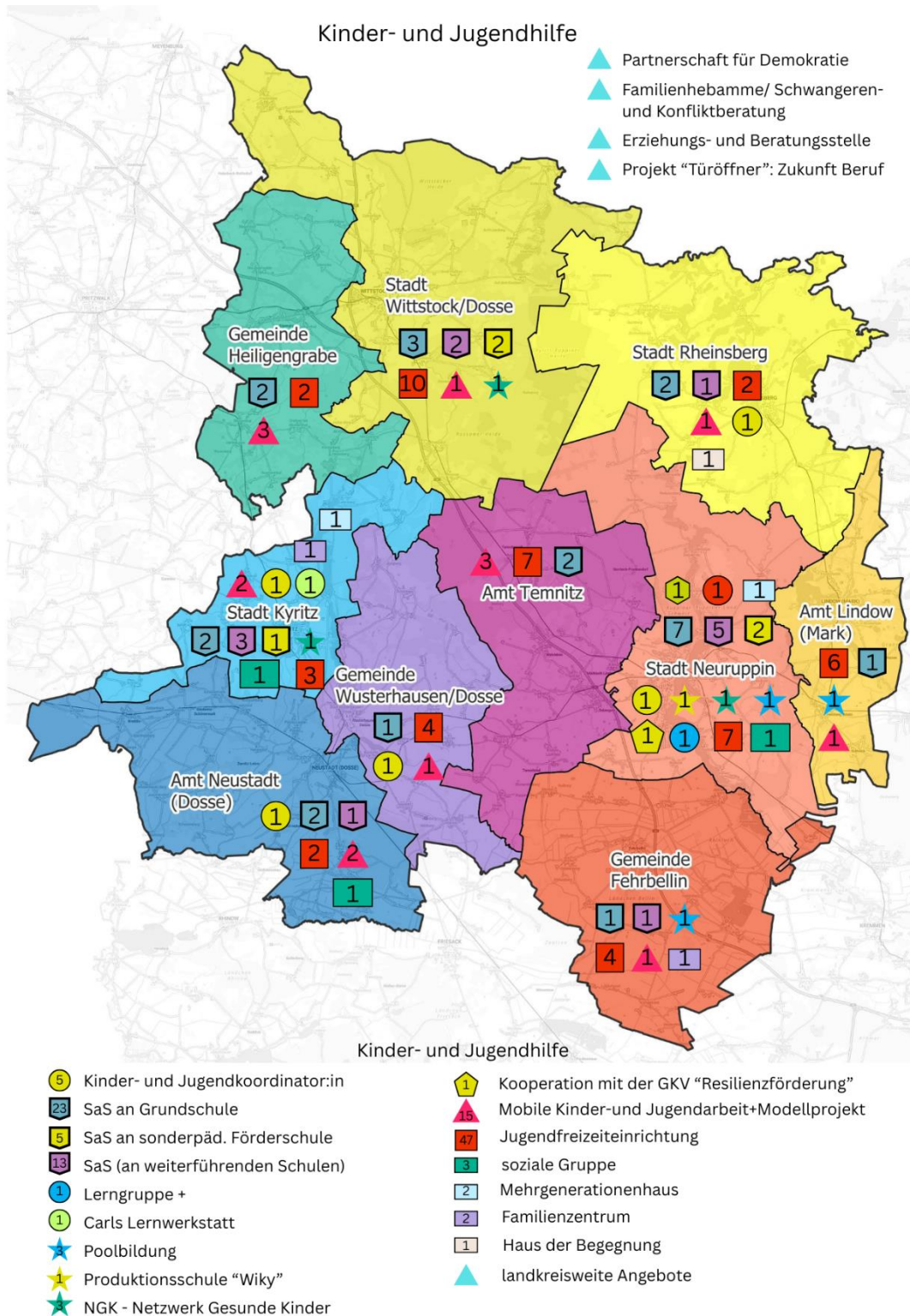


Abbildung 31: Übersicht der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in OPR (30.06.2026):
Quelle: Eigene Darstellung

Hierzu zählen unter anderem die Mobile Kinder- und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser sowie weitere präventive und unterstützende

Angebote. Die Darstellung verdeutlicht, in welchen Sozialräumen diese Strukturen vorhanden sind, und ermöglicht eine erste Einschätzung der regionalen Versorgungsstruktur.

Schulsozialarbeit ist an allen Schulen des Landkreises etabliert. Ergänzend wird in Neuruppin, Lindow und Fehrbellin das Modellprojekt Poolbildung im Rahmen der Schulbegleitung umgesetzt. Es unterstützt Kinder mit besonderem Teilhabe- und Förderbedarf durch einen flexiblen und bedarfsgerechten Einsatz von Schulbegleitungen.

Im Landkreis bestehen zwei Familienzentren (Fehrbellin und Kyritz), zwei Mehrgenerationenhäuser (Kyritz und Neuruppin) sowie ein Haus der Begegnung (Rheinsberg). Das Netzwerk Gesunde Kinder ist an den Standorten Neuruppin, Kyritz und Wittstock vertreten. Jugendfreizeiteinrichtungen sind in allen Kommunen vorhanden, allerdings mit unterschiedlicher räumlicher Verteilung. Während Heiligengrabe, Rheinsberg und Neustadt (Dosse) jeweils über zwei Einrichtungen verfügen, bestehen in der Gemeinde Temnitz und im Amt Lindow sechs und in der Stadt Wittstock/Dosse zehn Jugendfreizeiteinrichtungen.

Ergänzt wird die Angebotslandschaft durch landkreisweit tätige Unterstützungsangebote wie die Partnerschaft für Demokratie, Familienhebammen, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, die Erziehungs- und Familienberatungsstelle sowie das Projekt „Türöffner“. Insgesamt wird deutlich, dass im Landkreis ein breites Netzwerk präventiver und unterstützender Angebote besteht. Gleichzeitig zeigt die räumliche Verteilung einzelner Angebote, dass deren Erreichbarkeit – insbesondere vor dem Hintergrund der ländlichen Struktur des Landkreises – ein wichtiger Aspekt zukünftiger Planungs- und Steuerungsprozesse bleibt.

Ein weiterer Teil der Jugendhilfelandchaft sind die familienunterstützenden Angebote, die ab Mitte 2026 als ortsnahe, flexible und bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Eltern in Begegnungsorten umgesetzt werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt die räumliche Verteilung der familienunterstützenden Angebote und zeigt die landkreisweite Ausrichtung der neuen Angebotsstruktur. Sie bietet einen Überblick über die Standorte und trägt zur Einschätzung der wohnortnahen Versorgung von Familien im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bei.

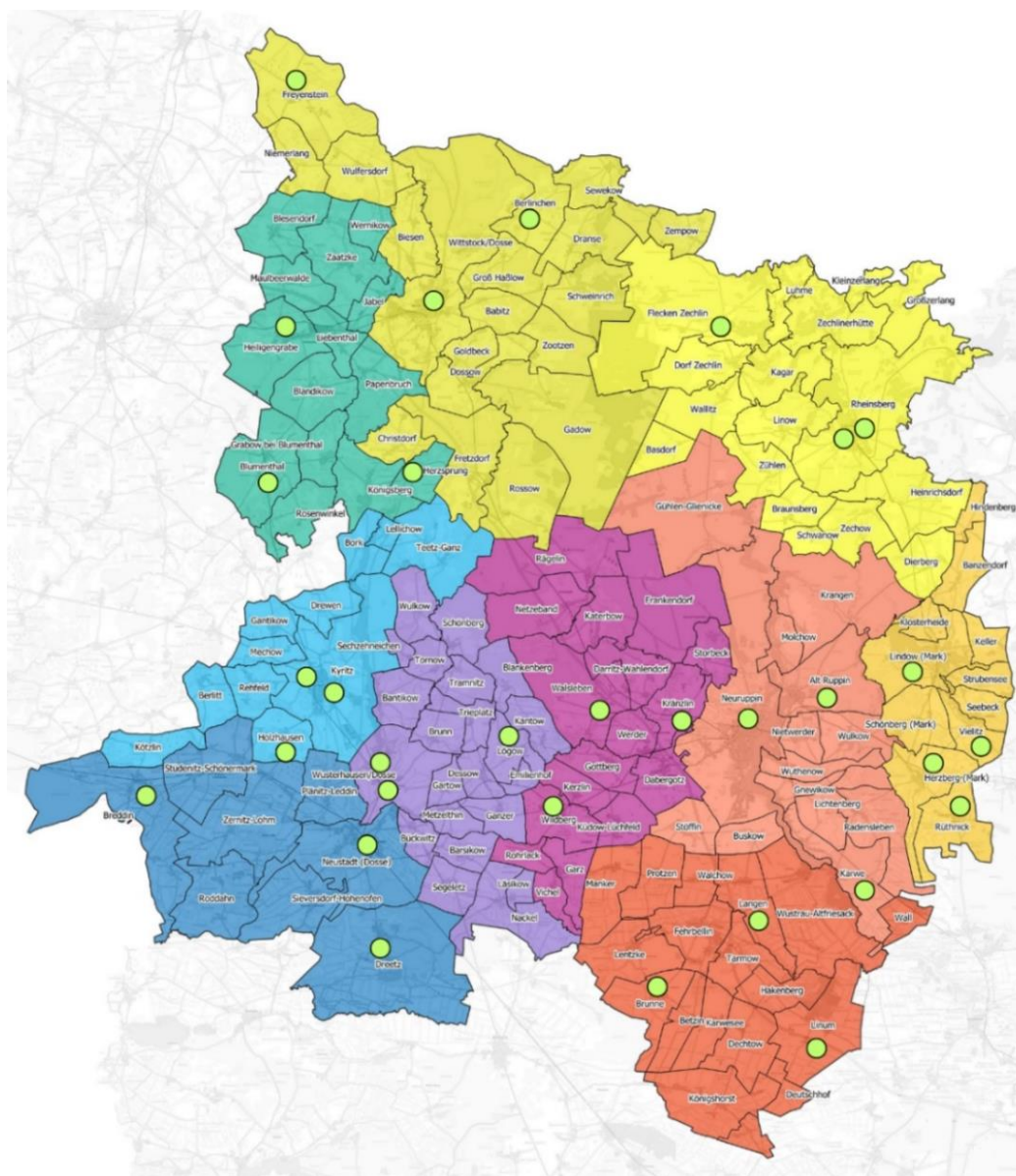


Abbildung 32: Familienunterstützende Angebote im Landkreis OPR (30.06.2026).
Quelle: Eigene Darstellung

Die 31 Begegnungsorte bilden die Grundlage für eine wohnortnahe, unkomplizierte und bedarfsgerechte Begleitung der Familien. Durch die Verankerung in bestehenden Einrichtungen und Begegnungsorten in Ortsteilen können Familien niedrigschwellig erreicht und Angebote an den jeweiligen Sozialraum angepasst werden. Die dezentrale Verteilung mit

GEH-Struktur eröffnet Möglichkeiten der Ausgestaltung der Angebote vor Ort nach den Bedarfen der Familien sowie flexible Anpassungen. Ob Begegnungsangebote für Eltern mit ihren Kindern, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Familiennachmittage, Informationsveranstaltungen oder Möglichkeiten zum Austausch – die neuen Angebote schaffen Räume für Gemeinschaft, Unterstützung und Teilhabe.

Neben der dargestellten Jugendhilfelandchaft leisten auch Sportvereine einen relevanten Beitrag zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Sie schaffen Räume für Bewegung, Begegnung und Gemeinschaft und fördern soziale Kompetenzen sowie die gesellschaftliche Teilhabe. Insbesondere in einem Flächenlandkreis wie Ostprignitz-Ruppin übernehmen Sportvereine eine wichtige Funktion als wohnortnahe Freizeit- und Begegnungsorte.

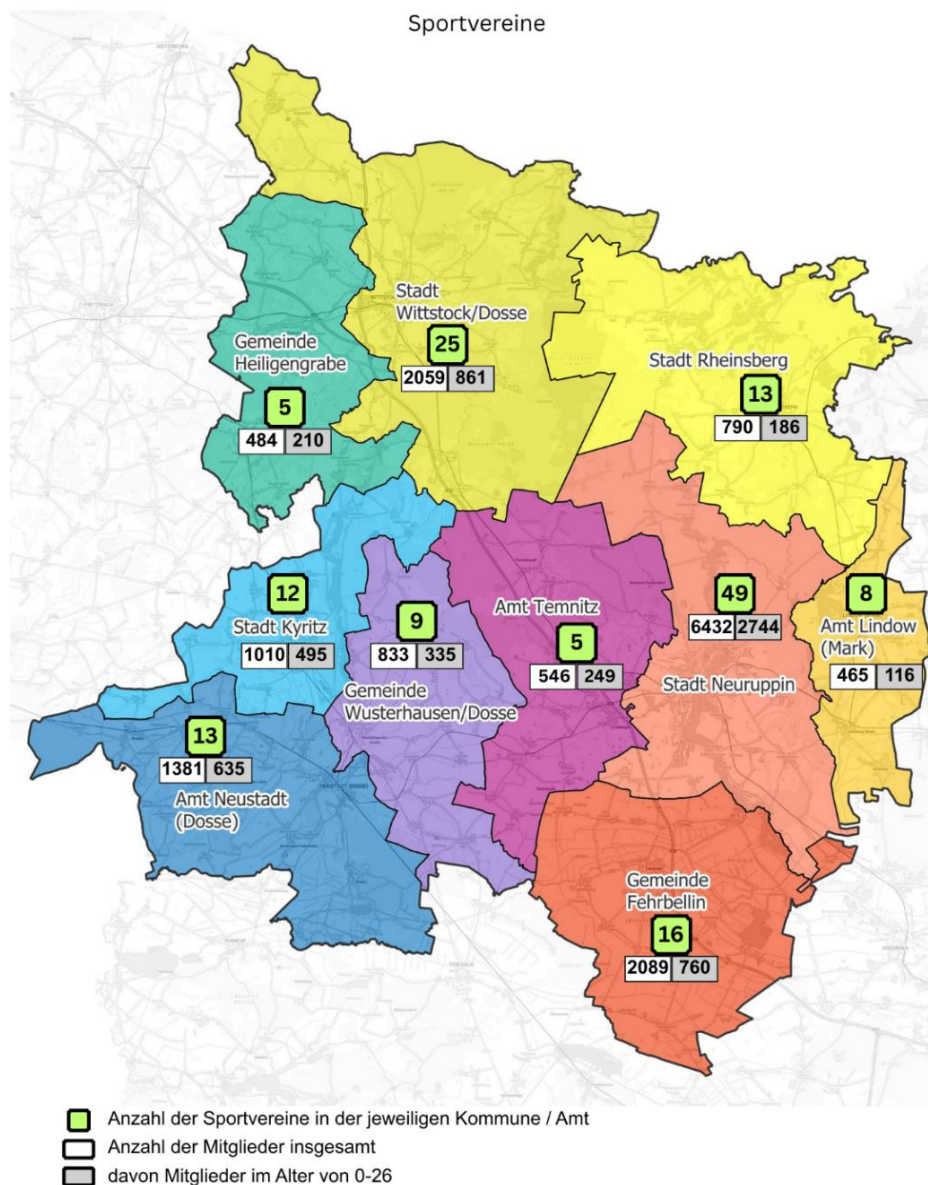


Abbildung 33: Übersicht der Sportvereine inklusive Mitgliederzahl und Anzahl der Mitglieder unter 27 Jahren (30.06.2026). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Kreissportbundes OPR

Die räumliche Verteilung der Sportvereine ermöglicht eine Einschätzung der Versorgungsstruktur und bildet eine wichtige Grundlage für die sozialräumliche Betrachtung im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

Mit 49 Sportvereinen und insgesamt 6.432 Mitgliedern stellt Neuruppin den bedeutendsten Sportstandort im Landkreis dar. Aufgrund der Einwohnerzahl sowie der Funktion als Kreisstadt ist dies wenig überraschend. Es folgen Wittstock/Dosse mit 25 Sportvereinen und 2.059 Mitgliedern sowie Fehrbellin mit 16 Sportvereine und 2.089 Mitgliedern. Rheinsberg, Neustadt (Dosse) und Kyritz weisen eine Vereinsdichte von 13 bzw. 12 Vereinen auf, wobei die Mitgliederzahl von 790 in Rheinsberg, über 1.010 in Kyritz, zu 1.381 variiert. Ihren Sitz in Wusterhausen (Dosse) haben neun Sportvereine mit insgesamt 335 Mitgliedern und acht in Lindow (Mark) mit 465 Mitgliedern. Die geringste Anzahl an Sportvereinen besteht in Temnitz und Heiligengrabe mit jeweils fünf Vereinen mit 546 bzw. 484 Mitgliedern. Auch der Anteil der Kinder- und Jugendlichen unter 27 Jahren in den benannten Sportvereinen variiert stark. Den höchsten Anteil weist die Stadt Kyritz mit 49,0 % auf, gefolgt von Neustadt (Dosse) mit 46,0 % und dem Amt Temnitz mit 45,6 %. Demgegenüber liegt der Anteil in Rheinsberg (23,5 %) und Lindow (Mark) (24,9 %) deutlich niedriger. In den übrigen Kommunen beträgt der Anteil junger Mitglieder zwischen 36,4 % und 43,3 %. In den weiteren Kommunen sind im Schnitt um die 40% der Mitglieder unter 27 Jahre alt - 36,4% in Fehrbellin, 40,2% in Wusterhausen (Dosse), 41,8% in Wittstock, 42,7% in Neuruppin und 43,3% in Heiligengrabe. Diese Werte zeigen, dass Sportvereine in allen Kommunen in erheblichem Umfang von Kindern und Jugendlichen geprägt sind.

Neben den Sportvereinen sind auch kulturelle Angebote, wie Museen, sowie Angebote der Kirchengemeinden und Spielplätze für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bedeutsam und ein wichtiger Teil der außerschulischen Freizeit- und Bildungslandschaft. Sie fördern die kulturelle Bildung, schaffen (wohnnortnahe) Räume für Begegnung und Mitgestaltung und eröffnen Möglichkeiten der kreativen Entfaltung. Gleichzeitig leisten viele Kirchengemeinden durch offene Kinder- und Jugendangebote, Ferienfreizeiten oder familienbezogene Veranstaltungen einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander. Spielplätze dienen als niedrigschwellige Treffpunkte der Familien im Sozialraum und fördern die motorische, soziale und emotionale Entwicklung von Kindern.

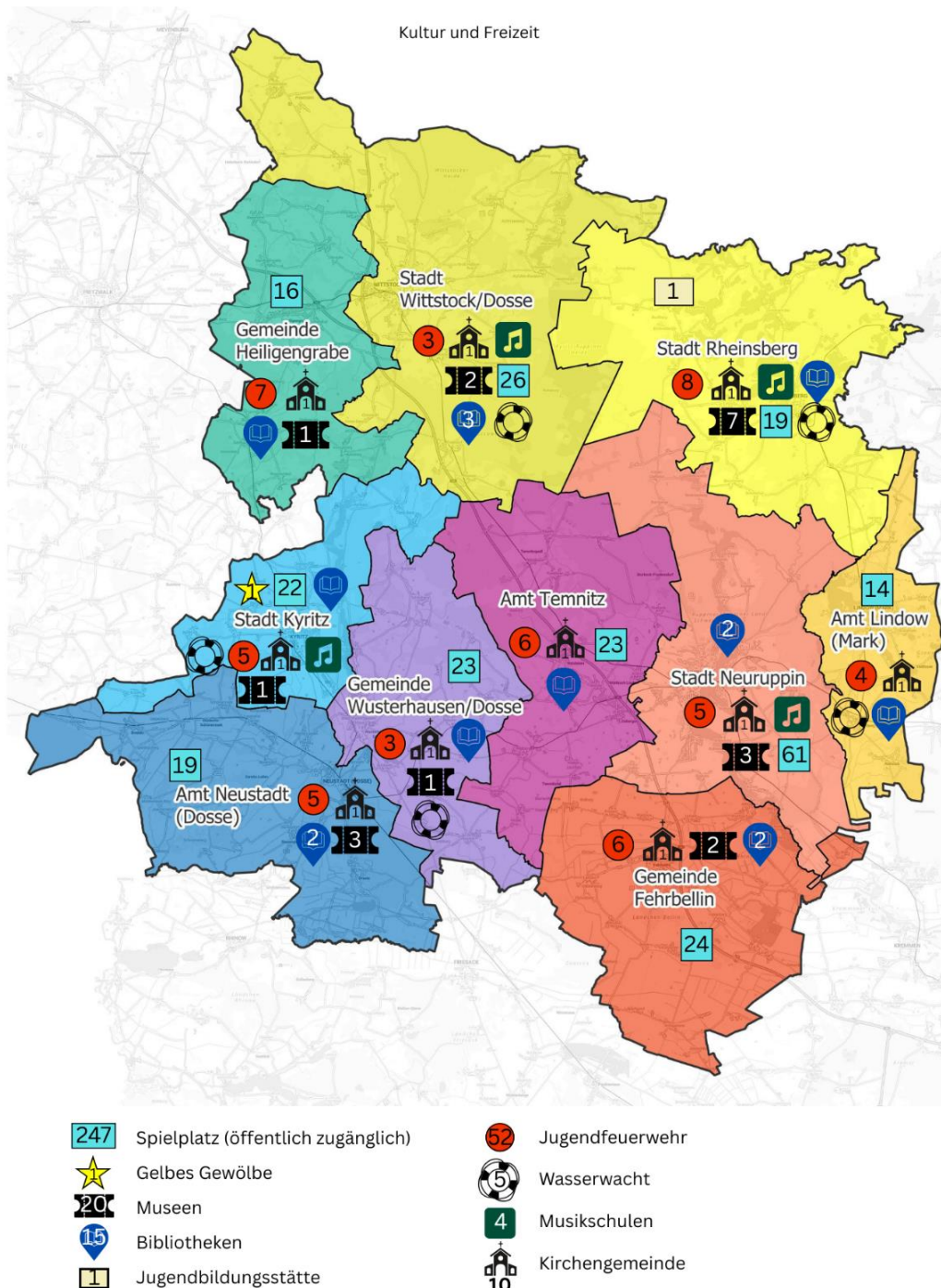


Abbildung 34: Übersicht der Kultur- und Freizeitangebote (Stand: 30.06.2026). Quelle: Eigene Darstellung

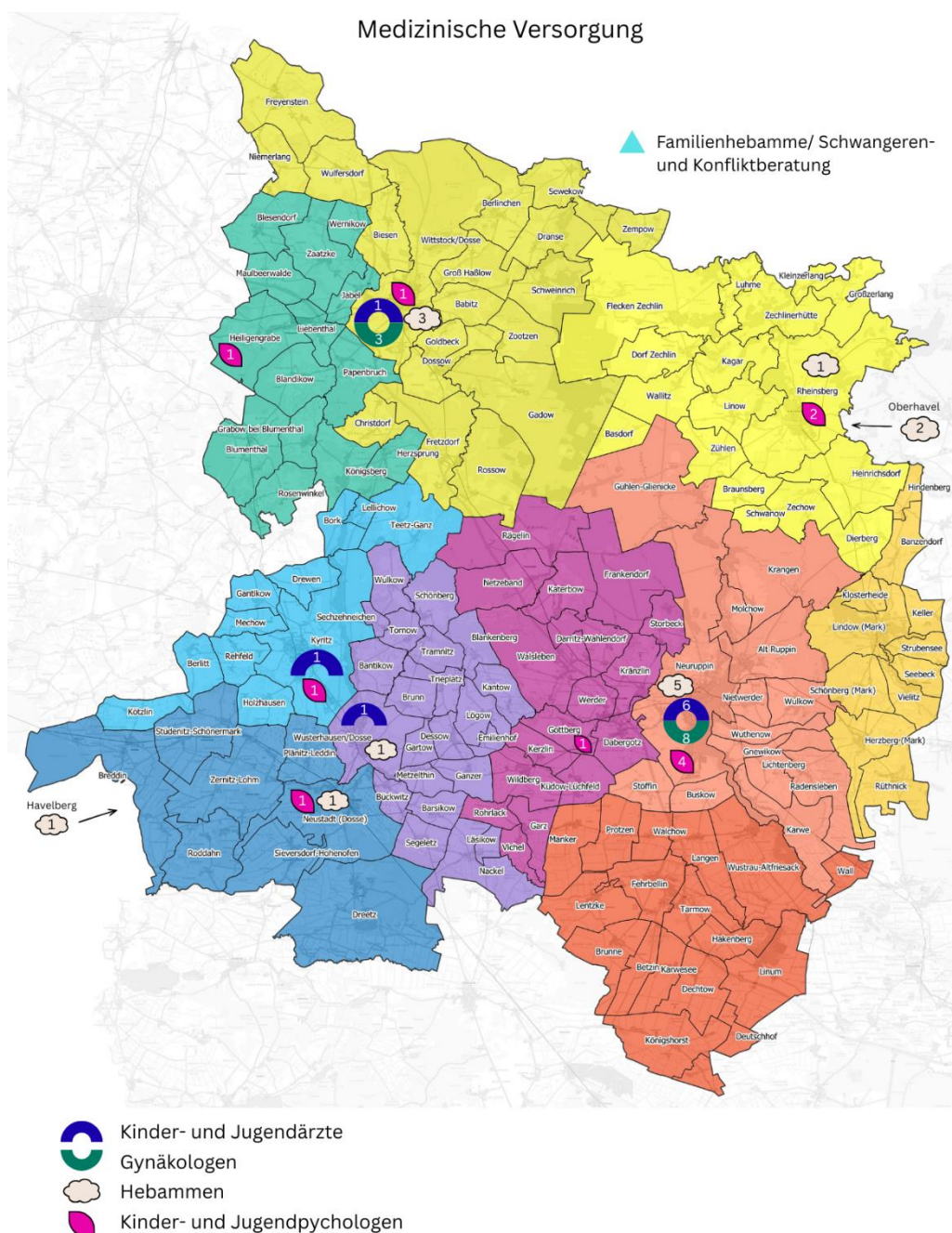
In allen Kommunen des Landkreises stehen Kindern, Jugendlichen und Familien Kultur- und Freizeitangebote zur Verfügung. Musikschulen befinden sich in Neuruppin, Wittstock/Dosse, Rheinsberg und Kyritz. Darüber hinaus sind Kirchengemeinden in allen Kommunen aktiv und bieten unterschiedliche Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien an. Auch die Jugendfeuerwehren sind flächendeckend im Landkreis vertreten. Die Wasserwacht leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Freizeitgestaltung sowie zum ehrenamtlichen

Engagement und ist in Neuruppin, Wusterhausen/Dosse, Rheinsberg, Kyritz und Lindow verortet.

Darüber hinaus ergänzen Museen die kulturelle Infrastruktur des Landkreises und bieten Kindern, Jugendlichen und Familien vielfältige Möglichkeiten der kulturellen Bildung. Mit der Jugendbildungsstätte in Flecken Zechlin steht zudem ein wichtiger außerschulischer Lern- und Begegnungsort zur Verfügung. Ergänzt wird das Angebot durch Bibliotheken, die in allen Kommunen des Landkreises vertreten sind und einen wichtigen Beitrag zur Lese-, Medien- und Bildungsförderung leisten und vielerorts spezielle Angebote für Kinder bereitstellen.

Zusätzlich stellen Spielplätze wichtige wohnortnahe Orte für Bewegung, Begegnung und Freizeit dar. Mit 61 Spielplätzen verfügt Neuruppin über die größte Anzahl im Landkreis, was aufgrund der Größe und Einwohnerzahl erwartbar ist. Die geringste Anzahl weist das Amt Lindow (Mark) auf.

Neben den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Bildungs-, Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten bildet auch das Gesundheitswesen einen wichtigen Bestandteil der Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien. Eine wohnortnahe medizinische Versorgung trägt wesentlich zu einem gesunden Aufwachsen bei und unterstützt die frühzeitige Erkennung sowie Behandlung gesundheitlicher Beeinträchtigungen.



Die Abbildung 35 gibt einen Überblick über die räumliche Verteilung ausgewählter Einrichtungen und Angebote des Gesundheitswesens im Landkreis. Sie ermöglicht eine Einschätzung der gesundheitlichen Versorgungsstruktur und zeigt, in welchen Regionen entsprechende Angebote zur Verfügung stehen.

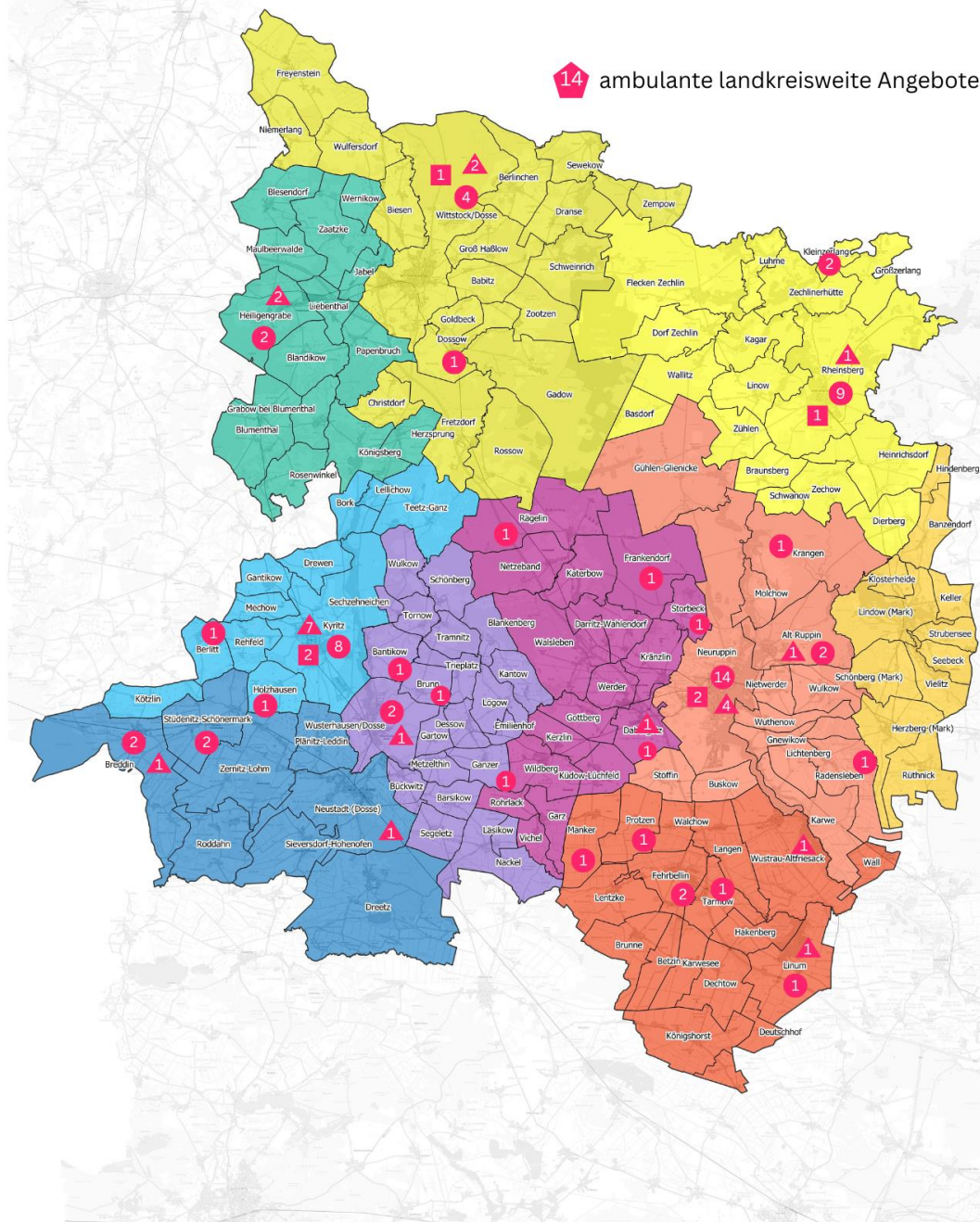
Im Landkreis stehen schwangere Frauen insgesamt elf ortansässige Hebammen zur Verfügung. Ergänzend versorgen drei weitere Hebammen aus angrenzenden Landkreisen sowie die Familienhebamme Familien im Kreisgebiet. Die gesundheitliche Versorgungsstruktur konzentriert sich insbesondere auf die Kreisstadt Neuruppin. Dort sind

acht Fachärzte und Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, sechs Kinder- und Jugendärzt:innen und vier Kinder- und Jugendpsycholog:innen ansässig.

Außerhalb Neuruppins verteilt sich die kinder- und jugendärztliche Versorgung auf jeweils eine Praxis in Wittstock/Dosse, Wusterhausen/Dosse und Kyritz. Gynäkolog:innen sind darüber hinaus mit drei Praxen in Wittstock/Dosse vertreten. Darüber hinaus befinden sich zwei Kinder- und Jugendpsycholog:innen in Rheinsberg, jeweils eine:r in Neustadt (Dosse), Temnitz, Heiligengrabe und Wittstock/Dosse. Die räumliche Verteilung verdeutlicht die Konzentration der medizinischen Angebote auf größere Versorgungszentren des Landkreises und unterstreicht somit die Bedeutung einer guten Erreichbarkeit dieser Angebote – insbesondere von Familien im ländlichen Bereich.

Die bisher dargestellten Angebote richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und Familien und tragen dazu bei, positive Entwicklungsbedingungen zu schaffen sowie Teilhabe zu ermöglichen. Neben diesen Angeboten, stehen Kindern, Jugendlichen und Familien in besonderen Lebenslagen spezialisierte Hilfen zur Verfügung. Hierzu zählen ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die bedarfsgerechte Unterstützung in unterschiedlichen Problemlagen ermöglichen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die räumliche Verteilung ambulanter, teilstationärer und stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Sie vermittelt einen Überblick über die bestehenden Versorgungsstrukturen und verdeutlicht, in welchen Regionen spezialisierte Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe



- 111 stationäre Einrichtungen
- 6 teilstationäre Einrichtungen
- 23 ambulante Angebote mit festem Standort (z.B. Lerntherapie)
- 14 ambulante Angebote landkreisweit

Abbildung 36: Ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe (Stand: 30.06.2026). Quelle: Eigene Darstellung

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin stehen insgesamt 14 kreisweit tätige ambulante Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Darüber hinaus befinden sich weitere ambulante Angebote unter anderem in Neustadt (Dosse), Breddin, Wustrau, Linum, Alt Ruppin,

Neuruppin, Rheinsberg, Wittstock/Dosse, Kyritz und Dabergotz. Teilstationäre Einrichtungen sind in Kyritz, Rheinsberg, Wittstock/Dosse und Neuruppin angesiedelt.

Stationäre Einrichtungen verteilen sich auf nahezu alle Kommunen des Landkreises, wobei sich deutliche Unterschiede hinsichtlich ihrer Anzahl und räumlichen Konzentration zeigen. Die meisten stationären Einrichtungen befinden sich in der Stadt Neuruppin mit insgesamt 18 Standorten, davon 14 in der Kernstadt sowie vier weitere in Alt Ruppin (2), Krangen (1) und Radensleben (1). Es folgen die Stadt Rheinsberg mit elf Einrichtungen – davon neun in der Kernstadt und zwei in Flecken Zechlin – sowie die Stadt Kyritz mit insgesamt zehn Einrichtungen, davon acht in der Kernstadt sowie jeweils eine in Berlitt und Holzhausen. Demgegenüber weist das Amt Temnitz mit drei stationären Einrichtungen die geringste Anzahl auf. In den Gemeinden Fehrbellin und Wusterhausen/Dosse verteilen sich die stationären Einrichtungen überwiegend auf mehrere Ortsteile und sind weniger stark auf die jeweiligen Hauptorte konzentriert.

4. Ausblick

Der Basisbericht bildet die Grundlage für die nachfolgenden Teilpläne und Fachberichte der Jugendhilfeplanung. Die dargestellten Analysen und Kennzahlen werden in den jeweiligen Planungsbereichen vertieft und um fachspezifische sowie kommunale Betrachtungen ergänzt.

Die Ergebnisse zeigen zentrale Herausforderungen für die zukünftige Ausrichtung der Jugendhilfe im Landkreis Ostprignitz-Ruppin auf. Hierzu zählen insbesondere die demografische Entwicklung mit rückläufigen Kinder- und Jugendzahlen, die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur im ländlich geprägten Raum sowie die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Unterstützungs- und Freizeitangeboten. Darüber hinaus verdeutlichen die Daten Handlungsbedarfe in den Bereichen Bewegungsförderung, Sprach- und Sprechentwicklung, Medienkompetenz und Mediennutzung sowie im Umgang mit Jugenddelinquenz.

Die Erkenntnisse des Basisberichts sollen deshalb nicht ausschließlich in die Berichtsarbeit einfließen, sondern als Grundlage für fachliche Entscheidungen und strategische Planungsprozesse dienen. Ziel ist es, Angebote frühzeitig an gesellschaftliche Veränderungen anzupassen, Ressourcen bedarfsgerecht einzusetzen und die Jugendhilfe im Landkreis auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels langfristig zukunftssicher und leistungsfähig aufzustellen.

Literaturverzeichnis

Statistisches Bundesamt (2025): Gut jedes siebte Kind armutsgefährdet - Pressemitteilung Nr. N065 vom 17. November 2025. Online verfügbar: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/11/PD25_N065_63.html [zuletzt abgerufen: 25.06.2026]

Serviceeinheit Jugend (2026): Gesamtbericht zu Daten der Jugendhilfe im Land Brandenburg – Strukturdaten, Hilfezahlen und Aufwendungen Berichtsjahr 2024

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungspyramide Ostprignitz-Ruppin (Stand: 31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Zensus 2022.....	5
Abbildung 2: Anteil der ausländischen Bevölkerung nach Kommunen 2024 (Stand: 31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Zensus 2022.....	7
Abbildung 3: Aufenthaltsstatus von Menschen mit Fluchterfahrung (Stand: 31.05.2026). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	8
Abbildung 4: Geburtenentwicklung von 2014 bis 2034, Voraussrechnung ab 2025 (Stand: 31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Zensus 2022 und eigener Berechnungen.	9
Abbildung 5: Demografische Voraussrechnung der 0-u27-Jährigen nach Alter, Voraussrechnung ab 2025. Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Zensus 2022 und eigener Berechnungen.	10
Abbildung 6: Demografische Voraussrechnung der 0-u27-Jährigen nach Alterskohorten, Voraussrechnung ab 2025. Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Zensus 2022 und eigener Berechnungen.....	11
Abbildung 7: Haushalte nach Familienstand (Stand:15.05.2022) Quelle: Zensus 2022	13
Abbildung 8: Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Familien mit SGBII-Bezug an der gleichaltrigen Bevölkerung (Stand: 31.12.2025). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der SGB II Kennzahlen nach Ämtern, Städten und Gemeinde (Jobcenter OPR)	14
Abbildung 9: Bedarfsgemeinschaften Gesamt, mit Kindern unter 18 Jahren und Alleinerziehende nach Kommune (Stand: 31.12.2025). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der SGB II Kennzahlen nach Ämtern, Städten und Gemeinden (Jobcenter OPR)	15
Abbildung 10: Anzahl von Unterhaltsvorschusszahlungen von 2021 bis 2025 (Stand: 31.12.2025). Quelle: Eigene Darstellung	16
Abbildung 11: Arbeitslose an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren von 2016 bis 2023 in Prozent (Stand: 31.12.2023). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der ZEFIR, Statistische Ämter des Bundes und der Länder	17

*Hinweis: Die Prozentwerte summieren sich nicht zu 100%, da für einen Teil der Einschüler:innen keine Angaben zum Sozialstatus vorliegen 12: Anteil der Einschüler:innen nach Sozialstatusgruppen von 2015 bis 2025 (Stand: 31.12.2025). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Abteilung Gesundheit im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)	18
Abbildung 13: Entwicklung der Einschulungen und Rückstellungen von 2020 bis 2025 (Stand 01.09.2025). Quelle: Eigene Darstellung	20
Abbildung 14: Anzahl der Abschlüsse und Abgänge von Schuljahr 2015/2026 bis 2024/2025 (Stand: 08.05.2026). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des MBJS – Ref. 15	21
Abbildung 15: Bewerber:innen und Berufsausbildungsstellen von 2016 bis 2024 (04.2026). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.....	23
Abbildung 16: Untersuchte Einschüler:innen mit Befund einer emotionalen/sozialen Störung nach Geschlecht (31.12.2025). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Abteilung Gesundheit im LAVG	24
Abbildung 17: Fälle nach §35a SGB VIII und SGB IX von 2020 bis 2024 (31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung	25
Abbildung 18: Anzahl der Frühförderungen nach Einrichtungsart von 2020 bis 2024 (31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Daten des Sozialamtes.....	26
Abbildung 19: Entwicklung der Fallzahlen nach §33, §34 inklusive UMA und §35 von 2016 bis 2024 (31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung	27
Abbildung 20: Untersuchte Einschüler/-innen mit Befund Bewegungsstörungen nach dem Geschlecht (31.12.2025). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Abteilung Gesundheit im LAVG	28
Abbildung 21: Einschüler:innen mit Übergewicht und Adipositas nach Geschlecht von 2015 bis 2025 (31.12.2025). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Abteilung Gesundheit im LAVG	30

Abbildung 22: Sprach- und Sprechstörungen untersuchter Einschüler:innen in OPR und Brandenburg von 2011 bis 2025 in Prozent (31.12.2025). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Abteilung Gesundheit im LAVG	31
Abbildung 23: Anteil der Tatverdächtigen Gewaltdelikte unter 21 Jahren an Gesamtzahl in Prozent (31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik Direktion Nord	33
Abbildung 24: Anteil der Tatverdächtigen Körperverletzungsdelikte unter 21 Jahren an Gesamtzahl in Prozent (31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik Direktion Nord	34
Abbildung 25: Anteil der Betäubungsmitteldelikte unter 21 Jahren an Gesamtzahl in Prozent (31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik Direktion Nord	35
Abbildung 26: Anzahl der Straftaten im schulischen Kontext von 2021 bis 2024 nach Kommune (31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik Direktion Nord	36
Abbildung 27: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls von 2017 bis 2024 (Stand: 31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Statistik Berlin-Brandenburg	37
Abbildung 28: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohles nach Ergebnis des Verfahrens (Stand: 31.12.2024). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Statistik Berlin-Brandenburg	38
Abbildung 29: Übersicht zur Bildung und Betreuung in OPR (30.06.2026). Quelle: Eigene Darstellung	39
Abbildung 30: Schulpendler (03.2026). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Daten des Amtes für Bildung	40
Abbildung 31: Übersicht der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in OPR (30.06.2026): Quelle: Eigene Darstellung	42
Abbildung 32: Familienunterstützende Angebote im Landkreis OPR (30.06.2026). Quelle: Eigene Darstellung	44
Abbildung 33: Übersicht der Sportvereine inklusive Mitgliederzahl und Anzahl der Mitglieder unter 27 Jahren (30.06.2026). Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Kreissportbund OPR.....	45

Abbildung 34: Übersicht der Kultur- und Freizeitangebote (Stand: 30.06.2026). Quelle: Eigene Darstellung	47
Abbildung 35: Übersicht der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen (Stand: 30.06.2026). Quelle: Eigene Darstellung	49
Abbildung 36: Ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe (Stand: 30.06.2026). Quelle: Eigene Darstellung	51

Impressum

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Amt für Familien und Jugend

Stabstelle Jugendhilfeplanung

E-Mail: jugendhilfeplanung@opr.de

Tel.: 03391 688 5117

Stand: 03.07.2026

MV2026-0303

www.ostprignitz-ruppin.de